DR. KLAUS RETZLAFF

Die soziale Herstellung von Gehorsam und gesellschaftlicher Hysterie

Stigmatisierung, Kontaktschuld
und die Dynamik gesellschaftlicher Eskalation

THEORIE UND HISTORISCHE PRAXIS
Buchfassung 2.1 · Oktober 2026

Impressum

© 2026 Dr. Klaus Retzlaff, Böklinger Straße 36, 39444 Hecklingen, verantwortlicher Autor im Sinne des Presserechts

Die soziale Herstellung von Gehorsam und gesellschaftlicher Hysterie
Buchfassung 2.1 · 22. Oktober 2026

Freie Vervielfältigung und Weitergabe

Die vollständige oder auszugsweise Vervielfältigung und Weitergabe dieser Schrift in gedruckter und digitaler Form ist ohne gesonderte Genehmigung und ohne Lizenzgebühr erlaubt, sofern Dr. Klaus Retzlaff als Autor genannt wird. Auszüge sind als solche kenntlich zu machen. Rechte an ausdrücklich gekennzeichneten Fremdinhalten bleiben unberührt.

Rechtsschutzklausel

Die vorliegende Schrift ist eine politisch-analytische Betrachtung historischer Entwicklungen und historischer Dokumente, die mit Unterstützung einer künstlichen Intelligenz (KI) erstellt wurde. Zugleich handelt es sich ausdrücklich um eine Meinungsäußerung im Sinne von Artikel 5 Grundgesetz sowie um einen Beitrag zur politischen und wissenschaftlichen Debatte. Die Analyse erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit, Vollständigkeit oder Verbindlichkeit; sie ist kein amtliches Dokument und ersetzt keine Rechtsberatung. Sie ist nicht als Aufruf zu Gewalt, nicht als Verunglimpfung von Staaten, Bevölkerungsgruppen oder Personen und nicht als Billigung von Straftaten zu verstehen. Ziel des Textes ist es, bestehende Narrative kritisch zu beleuchten, historische Parallelen aufzuzeigen und die öffentliche Diskussion über geopolitische Entwicklungen zu fördern. Vergleiche, insbesondere historische Vergleiche, sind wissenschaftliche Methode, nicht Gleichsetzung und nicht gleichsetzende Wertung; sie markieren machtdynamische Muster und kennzeichnen Risiken für friedliches Zusammenleben. Alle Angaben beruhen auf zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Quellen und subjektiver Meinung. Jede Leserin und jeder Leser ist eingeladen, die dargestellten Argumente kritisch zu prüfen und sich eine eigene Meinung zu bilden. Eine Haftung für Fehler oder Handlungen, die auf Grundlage der Inhalte erfolgen, wird ausgeschlossen.

Vorwort

Kritischer Gedankenaustausch braucht Kontakt

Kritischer Gedankenaustausch verlangt Kontakt. Wer verstehen will, was ein anderer denkt und weshalb er es für richtig hält, muss seinen Gedankengang aufnehmen, seine Begründungen erörtern und Einwände zulassen. Gegenstand dieser Auseinandersetzung sind Aussagen, Argumente und die Wirklichkeit, auf die sie sich beziehen. Die politische Einordnung eines Gesprächspartners entscheidet weder über die Wahrheit seiner Aussagen noch darüber, ob seine Einwände eine sachliche Antwort verdienen.

Kontaktschuld kehrt dieses Verhältnis um. Ein Gespräch, eine Einladung oder eine Zusammenarbeit wird zum Anlass, einen Menschen über sein Umfeld politisch zu kennzeichnen. Das Urteil über dieses Umfeld tritt an die Stelle der Auseinandersetzung mit seinem Denken und seinen Argumenten. Wer ihm zuhört, mit ihm streitet oder seine Ausgrenzung zurückweist, kann in dieselbe Verdächtigung hineingezogen werden. So wird gerade die Voraussetzung kritischer Verständigung – der Kontakt – zum vermeintlichen Belastungsgrund.

Die Alternative besteht deshalb nicht in einer sorgfältigeren Prüfung der politischen Unbedenklichkeit von Personen und Beziehungen. Sie besteht darin, sich auf den Streitgegenstand einzulassen: Was wird behauptet? Welche Gründe tragen die Behauptung? Was spricht dagegen? Eine sachliche Widerlegung benennt einen Irrtum und begründet ihn. Sie ersetzt die Auseinandersetzung nicht durch ein Urteil darüber, mit wem der Urheber gesprochen hat. Auch eine scharfe Kritik bleibt dem Argument verpflichtet.

Kontakt bedeutet keine Zustimmung. Im Gespräch können Auffassungen bestritten, Widersprüche offengelegt und eigene Irrtümer erkannt werden. Wer eine Gegenposition anhört, macht sie sich dadurch ebenso wenig zu eigen wie durch die Teilnahme an einer gemeinsamen Diskussion. Wird dieser Kontakt vorab unter Rechtfertigungszwang gestellt, muss sich der Gesprächsbereite politisch entlasten, bevor überhaupt ein

Gedankenaustausch beginnt. An die Stelle offener Kritik tritt dann die Auswahl vermeintlich zulässiger Gesprächspartner.

Keine politische Selbstbezeichnung schützt vor dieser Falle. Kontaktschuld kann von rechts, von links, aus der politischen Mitte oder unter Berufung auf Freiheit, Sicherheit, Gerechtigkeit, Religion und Wissenschaft angewandt werden. Auch wer Demokratie verteidigen oder Faschismus bekämpfen will, muss die eigenen Schlussfolgerungen und Mittel der Kritik aussetzen. Die Warnung gilt gerade dem eigenen politischen Lager: Ein gemeinsames Anliegen verleiht weder Erkenntnisvorrang noch das Recht, anderen wegen ihrer Kontakte die Möglichkeit sachlicher Erwiderung zu entziehen.

Gesellschaftlich folgenreich wird diese Methode, wenn Zuschreibungen mit Macht über öffentliche Sichtbarkeit, berufliche Zusammenarbeit oder institutionelle Zugehörigkeit verbunden werden. Ein Einwand erhält dann einen zusätzlichen Preis. Sein Urheber muss neben der Begründung seiner Aussage die möglichen Nachteile ihrer öffentlichen Vertretung bedenken. Andere meiden den Kontakt, weil auch sie solche Folgen erwarten. Unterschiedliche Interessen können auf diese Weise eine gemeinsame Richtung der Ausgrenzung erzeugen, ohne dass jede einzelne Entscheidung zentral angeordnet wird.

Die Rückwirkung auf die Ausgrenzenden verschärft das Problem. Nach abgebrochenen Kontakten erreichen Gegenargumente das eigene Umfeld seltener. Die verbleibende Zustimmung erscheint als Bestätigung der eigenen Urteilskraft. Ausgeschlossene suchen andere Gesprächsmöglichkeiten; diese werden ihnen anschließend als Beleg einer angeblich schon immer vorhandenen politischen Gemeinsamkeit vorgehalten. Eine durch Grenzziehungen mit erzeugte Wirklichkeit gilt nun als unabhängig entdeckte Wahrheit. Das Buch untersucht, wie daraus Polarisierung, wachsende Härte und unter zusätzlichen Machtbedingungen Pogromstimmung und kollektive Gewalt entstehen können.

Die Darstellung folgt einer klaren Linie von der abstrakten Theorie zur historischen Praxis. Teil I erklärt die Mechanismen von Stigmatisierung, Ausgrenzung und Kontaktschuld. Teil II entfaltet ihre Rückwirkungen auf Wahrnehmung und politisches Selbstverständnis in einem bedingten

Phasenmodell. Teil III untersucht die Mechanismen am deutschen Faschismus. Die historischen Fälle werden aus ihren Situationen heraus erläutert: Wer handelte, welche Ziele wurden verfolgt, welche Mittel standen zur Verfügung, welche Folgen traten ein und welche Gegenkräfte wirkten?

Im historischen Teil werden die Entrechtung jüdischer Menschen, die Verfolgung ihrer Unterstützer, die Novemberpogrome und die Sippenhaft in ihrem Zusammenhang mit rassistischer Ideologie, Staatsgewalt und gesellschaftlicher Mitwirkung behandelt. Die Verfolgten mussten ihre Schutzwürdigkeit nicht erst durch überzeugende Argumente erwerben. Ihre Unterstützung war eine Frage menschlicher Verbundenheit und wirksamen Schutzes. Der Mechanismenvergleich hält die unterschiedlichen historischen Machtverhältnisse fest und fragt zugleich, wie Kontakte und Hilfe gegen politische Ausschließung bestehen konnten.

Der gegenwärtige Warnungsgehalt liegt in der Aufforderung, den kritischen Austausch auch dort offenzuhalten, wo andere Auffassungen entschieden abgelehnt werden. Dafür genügt ein höflicher Ton nicht. Erforderlich sind die Bereitschaft, Gründe anzuhören, Einwände zu beantworten und eigene Urteile zu korrigieren, sowie Bedingungen, unter denen Widerspruch ohne persönliche Einschüchterung möglich bleibt. Eine konkrete schädigende Handlung ist an ihren Belegen und Folgen zu erörtern; daraus entsteht kein Verdacht gegen sämtliche Gesprächspartner ihres Urhebers. **Der sachliche Streit braucht Kontakt.** Kontaktschuld zerstört eine Voraussetzung, von der Erkenntnis und Verständigung leben.

Dr. Klaus Retzlaff

Hecklingen, 22. Oktober 2026

Inhaltsverzeichnis

Impressum und Rechtsschutzklausel 2
Vorwort: Kritischer Gedankenaustausch braucht Kontakt 3

Teil I · Die soziale Herstellung von Gehorsam 9

Gesellschaftliche Organisation der Unterwerfung 9
Stigmatisierung: vom Unterschied zum Makel 10
Öffentliche Ächtung und gesellschaftliche Macht 11
Ausgrenzung und Handlungsmöglichkeiten 12
Kontaktschuld und das soziale Umfeld 13
Denunziation und gesellschaftliche Überwachung 15
Erzwungene Loyalitätsbekundung 16
Selbstzensur und vorauseilender Gehorsam 17
Unbestimmtheit der Grenzen 18
Dynamik der Eskalation 18
Machtfunktion und gesellschaftliche Unabhängigkeit 19
Totalitäre Herrschaft und die Grenzen des Begriffs 20
Schluss: Kontrolle menschlicher Beziehungen 21

Inhaltsverzeichnis

Teil II · Die gesellschaftliche Herstellung von Hysterie 23

1. Rückwirkung der Ausgrenzung auf ihre Anwender 23
2. Wie aus Verbindungen ein Gesellschaftsbild wird 26
3. Zwölf theoretisch mögliche Phasen der Eskalation 28
   - Phase 1: Moralische Markierung 28
   - Phase 2: Ausweitung des Verdachts 29
   - Phase 3: Asymmetrische Prüfung 30
   - Phase 4: Politische Selbstbestätigung 30
   - Phase 5: Informationsverengung 31
   - Phase 6: Loyalitätswettbewerb und Polarisierung 32
   - Phase 7: Institutionelle Übernahme 33
   - Phase 8: Rückzug und Selbstbestätigung 34
   - Phase 9: Moralische Entgrenzung 35
   - Phase 10: Pogromstimmung 36
   - Phase 11: Schwelle zur kollektiven Gewalt 37
   - Phase 12: Nachträgliche Rechtfertigung 38
4. Rückkopplungen zwischen Wahrnehmung, Selbstbild und Macht 40
5. Gegenkräfte, Abzweigungen und Unterbrechung 42
6. Empirische Prüfung des Modells 45
7. Schluss: Wenn Ausgrenzung als Erkenntnis erlebt wird 47
8. Quellen und theoretische Einordnung 49

Inhaltsverzeichnis

Teil III · Kontaktschuld im deutschen Faschismus 54

1. Historische Ordnung und Akteure 54
2. 1933: Staatliche und öffentliche Ausgrenzung 55
3. Der fotografische Pranger 57
4. Rassistische Ordnung persönlicher Beziehungen 59
5. November 1938: Der organisierte Pogrom 60
6. Die wirtschaftliche Belastung der Opfer 62
7. Haltern 1941: Herstellung des „Judenfreundes“ 64
8. Freundschaft als Haftgrund 66
9. Härte als angebliche Anständigkeit 67
10. Sippenhaft nach dem 20. Juli 1944 68
11. Gegenkräfte und Hilfsbeziehungen 69
12. Die Mechanismen in der historischen Praxis 71
13. Historische Erkenntnis und offener Austausch 73
14. Quellen und historische Einordnung 75

TEIL I

Die soziale Herstellung von Gehorsam

Stigmatisierung, Ausgrenzung und Ächtung als Mechanismen totalitärer Herrschaft

Die gesellschaftliche Organisation der Unterwerfung

Totalitäre Herrschaft erschöpft sich nicht in der Ausübung staatlicher Gewalt, der Unterdrückung politischer Opposition oder der Einschränkung individueller Rechte. Ihr umfassender Herrschaftsanspruch richtet sich auf die gesellschaftlichen Verhältnisse selbst. Sie versucht, nicht nur das äußere Verhalten der Menschen zu bestimmen, sondern auch deren Wahrnehmungen, Überzeugungen, Beziehungen und Maßstäbe gesellschaftlicher Anerkennung zu kontrollieren. Stigmatisierung, Ausgrenzung und Ächtung sind hierfür besonders wirksame Instrumente, weil sie die Durchsetzung politischer Herrschaft in das alltägliche Zusammenleben der Menschen verlagern.

Der grundlegende Mechanismus besteht in der **Umwandlung politischer oder weltanschaulicher Abweichung in einen gesellschaftlichen Makel**. Wer einer unerwünschten Position zugeordnet wird, erscheint nicht mehr lediglich als Träger einer anderen Auffassung, sondern als moralisch, politisch oder gesellschaftlich verdächtige Person. Damit verschiebt sich die Auseinandersetzung von der Beurteilung einer Aussage oder Handlung auf die Beurteilung des Menschen selbst. Seine gesellschaftliche Stellung wird zum Gegenstand von Sanktionen, die weit über den ursprünglichen Meinungs- oder Interessenkonflikt hinausreichen.

Die Besonderheit dieser Herrschaftstechnik liegt darin, dass ihre Wirkung nicht auf zentrale Anordnungen angewiesen ist. Sobald die gesellschaftlichen Maßstäbe der Anerkennung und Missbilligung hinreichend kontrolliert werden, können Menschen selbst zu Trägern jener

Ausgrenzung werden, deren Folgen sie zugleich fürchten. Herrschaft reproduziert sich dann durch das Verhalten der Beherrschten.

Die Stigmatisierung: Von der politischen Differenz zum persönlichen Makel

Am Anfang der Stigmatisierung steht die Herstellung einer gesellschaftlich wirksamen Unterscheidung zwischen Zugehörigen und Nichtzugehörigen. Begriffe schreiben Menschen eine vermeintlich wesentliche Eigenschaft zu und verdrängen damit die Auseinandersetzung mit konkreten Aussagen, Argumenten und Handlungen. Eine politische Auffassung, eine frühere Mitgliedschaft, eine soziale Herkunft oder eine persönliche Verbindung wird so zum bestimmenden Merkmal der gesamten Person.

Die methodische Leistung solcher Zuschreibungen besteht in der Verdichtung komplexer Sachverhalte zu einfachen Identitätsurteilen. Unterschiedliche Ansichten, widersprüchliche Handlungen und individuelle Besonderheiten verschwinden hinter einem Etikett. Aus der Behauptung, jemand vertrete eine bestimmte Auffassung, wird die Feststellung, er gehöre einer unerwünschten Kategorie an. Aus einer möglicherweise widerlegbaren Aussage über sein Verhalten wird ein umfassendes Urteil über seinen Charakter, seine Loyalität oder seine gesellschaftliche Zuverlässigkeit.

Besonders wirksam sind Bezeichnungen, die bereits eine moralische Verurteilung enthalten. Wird jemand als gefährlich, feindlich, unzuverlässig oder gemeinschaftsschädlich markiert, können seine Aussagen als bereits erledigt gelten, bevor ihre Begründungen erörtert wurden. Seine Äußerungen erscheinen von vornherein als Ausdruck der ihm zugeschriebenen Eigenschaften. Die Zuschreibung liefert damit zugleich die vermeintliche Erklärung für jedes weitere Verhalten.

Es entsteht eine geschlossene Deutungsstruktur. Widerspricht der Betroffene, gilt sein Widerspruch als Bestätigung seiner Unzuverlässigkeit. Verteidigt er sich, wird die Verteidigung als Verschleierung interpretiert. Schweigt er, kann sein Schweigen als Eingeständnis gelten. Die

Stigmatisierung entzieht sich dadurch zunehmend der Überprüfung anhand tatsächlicher Handlungen und Tatsachen.

Darin liegt der Übergang von sachbezogener Kritik zur sozialen Disziplinierung: **Die Person wird durch ihre zugeschriebene Identität beurteilt, und diese Identität bestimmt, wie ihre Handlungen ausgelegt werden.**

Die öffentliche Ächtung: Die Umwandlung eines Urteils in gesellschaftliche Macht

Ein Stigma entfaltet seine politische Wirkung erst dann vollständig, wenn es gesellschaftlich verbreitet und von relevanten Institutionen übernommen wird. Die öffentliche Ächtung dient dazu, aus einer negativen Zuschreibung ein allgemein erwartetes Verhalten gegenüber dem Betroffenen zu machen.

Hierfür werden Anschuldigungen wiederholt, öffentlich bestätigt und mit Forderungen nach Distanzierung verbunden. Die Verbreitung erfolgt durch einflussreiche Personen, politische Organisationen, Medien, berufliche Einrichtungen oder informelle Netzwerke. Dabei ist nicht erforderlich, dass alle Beteiligten bewusst eine gemeinsame Strategie verfolgen. Es genügt, dass sich ihre jeweiligen Interessen an gesellschaftlicher Anerkennung, institutioneller Sicherheit oder politischer Loyalität auf die gleiche Richtung des Handelns auswirken.

Ein entscheidendes Verfahren besteht in der Ersetzung der Beweisführung durch die Wiederholung der Zuschreibung. Die öffentliche Häufigkeit einer Behauptung wird als Anzeichen ihrer Richtigkeit wahrgenommen. Wenn zahlreiche Institutionen dieselbe negative Charakterisierung übernehmen, erscheint deren Geltung zunehmend selbstverständlich. Die öffentliche Verbreitung erzeugt damit einen Anschein von Gewissheit, der nicht mit sachlicher Überprüfung gleichgesetzt werden kann.

Die Ächtung entwickelt sich zu einer gesellschaftlichen Erwartung. Der Ausschluss des Betroffenen wird als angemessener Umgang mit ihm vorausgesetzt. Personen oder Einrichtungen, die sich dieser Erwartung entziehen, müssen ihr Verhalten rechtfertigen. Damit verschiebt sich die

Begründungslast: Nicht mehr die Ausgrenzung erscheint erklärungsbedürftig, sondern ihre Verweigerung.

Eine besondere Bedeutung besitzt die **Verbindung moralischer Verurteilung mit institutionellen Konsequenzen**. Die moralische Kennzeichnung einer Person kann ihren Ausschluss von Veranstaltungen, beruflichen Möglichkeiten, gesellschaftlichen Organisationen und öffentlichen Debatten rechtfertigen. Wo diese Maßnahmen von mehreren Einrichtungen übernommen werden, verwandelt sich gesellschaftliche Missbilligung in eine praktisch wirksame Beschränkung individueller Handlungsmöglichkeiten.

Die Ausgrenzung: Entzug gesellschaftlicher Handlungsmöglichkeiten

Die Ausgrenzung setzt an der materiellen und sozialen Abhängigkeit des Einzelnen von der Gesellschaft an. Menschen benötigen berufliche Tätigkeitsmöglichkeiten, wirtschaftliche Beziehungen, institutionelle Zugänge, öffentliche Kommunikationsmöglichkeiten und persönliche Bindungen. Diese Abhängigkeiten bilden Ansatzpunkte für die Durchsetzung politischen und gesellschaftlichen Konformitätsdrucks.

Die entsprechenden Sanktionen müssen nicht ausdrücklich als Strafe bezeichnet werden. Einladungen bleiben aus, berufliche Bewerbungen werden zurückgewiesen, Veröffentlichungsmöglichkeiten entfallen, wirtschaftliche Kooperationen werden beendet und gesellschaftliche Kontakte eingeschränkt. Einzelne Maßnahmen erscheinen dabei häufig als unabhängige Entscheidungen verschiedener Akteure. In ihrer kumulativen Wirkung können sie jedoch die Stellung eines Menschen erheblich beeinträchtigen.

Gerade die Verteilung solcher Sanktionen auf zahlreiche gesellschaftliche Einrichtungen macht den Mechanismus schwer angreifbar. Wo keine einzelne Maßnahme den gesamten Ausschluss bewirkt, lässt sich die Gesamtwirkung nicht ohne Weiteres einer bestimmten Entscheidung zuordnen. Die betroffene Person verliert Handlungsmöglichkeiten, ohne dass notwendig ein einheitlicher, überprüfbarer Beschluss über ihre gesellschaftliche Stellung existiert.

Die materielle Dimension der Ausgrenzung verleiht der Stigmatisierung ihre besondere Durchsetzungskraft. Gesellschaftliche Anerkennung ist mit Einkommen, beruflicher Entwicklung, institutioneller Unterstützung und sozialer Sicherheit verbunden. Wer diese Bedingungen gefährdet sieht, hat einen starken Anreiz, die erwarteten Loyalitäts- und Verhaltensnormen einzuhalten.

Die Ausgrenzung dient damit zugleich der Bestrafung tatsächlicher Abweichung und der Abschreckung möglicher Abweichler. Die Sanktion gegen einen Einzelnen richtet ihre Wirkung an eine wesentlich größere Öffentlichkeit.

Die Kontaktschuld: Ausdehnung der Ächtung auf das soziale Umfeld

Eine besonders weitreichende Methode ist die Übertragung der Stigmatisierung auf Menschen, die mit einem bereits Geächteten in Verbindung stehen. Die Auseinandersetzung mit ihren eigenen Aussagen und Argumenten wird durch ein Urteil über ihre gesellschaftliche Zugehörigkeit überlagert. Entscheidend soll sein, mit wem sie Kontakt halten, nicht was sie selbst begründen oder tun.

Eine Variante dieser Methode beruht auf der Gleichsetzung von Kontakt und Zustimmung. Eine Bekanntschaft, eine berufliche Zusammenarbeit, die Teilnahme an einer gemeinsamen Veranstaltung oder ein öffentliches Gespräch werden als Beleg politischer oder weltanschaulicher Übereinstimmung behandelt. Dass gerade ein Gespräch dem Widerspruch, der Nachfrage und der Kritik dienen kann, fällt aus dieser Zuordnung heraus. Bereits der Kontakt wird zum Verdachtsmoment.

Eine weitere Variante vermeidet diese Gleichsetzung ausdrücklich. Stattdessen gilt bereits die Verbindung als **politisches Signal**, das den Entzug von Unterstützung, Zusammenarbeit oder Anerkennung begründen soll. Die praktische Distanzierung bleibt dadurch auch dann bestehen, wenn eine gemeinsame Überzeugung nicht behauptet wird. Die politische Belastung wird über die Beziehung weitergegeben, ohne dem Betroffenen ausdrücklich die Positionen seines Gegenübers zuzurechnen.

Solche Entscheidungen können für die betroffenen Einrichtungen zu einem Anpassungsanreiz werden. Sie erfahren, welche Kontakte Unterstützung kosten, und können diese Erfahrung bei künftigen Einladungen oder Kooperationen berücksichtigen. Die persönliche Absicht, das eigene politische Selbstverständnis zu wahren, und die soziale Funktion, auf die Beziehungen anderer einzuwirken, können dabei zusammenfallen. **Die sachliche Alternative ist der kritische Austausch über die vorgetragenen Auffassungen, nicht eine vorgelagerte Zulässigkeitsprüfung der Kontakte.**

Dadurch entsteht ein Mechanismus der fortlaufenden Übertragung. Wer mit einem Stigmatisierten verkehrt, kann selbst stigmatisiert werden. Wer wiederum mit dieser Person in Verbindung steht, kann ebenfalls unter Rechtfertigungsdruck geraten. Die ursprünglich gegen eine einzelne Person gerichtete Ächtung breitet sich auf ein ganzes Beziehungsnetz aus.

Eine zentrale Rolle spielt hierbei die **Forderung nach öffentlicher Distanzierung**. Von Personen im Umfeld eines Geächteten wird erwartet, sich ausdrücklich von ihm oder seinen angeblichen Auffassungen abzugrenzen. Die Erklärung dient als öffentliches Loyalitätssignal. Unterbleibt sie, kann dies als Zeichen heimlicher Zustimmung ausgelegt werden.

Die Distanzierung besitzt somit einen doppelten Charakter. Einerseits soll sie die gesellschaftliche Stellung des Erklärenden schützen. Andererseits bestätigt sie die Ächtung desjenigen, von dem er sich distanziert. Indem Menschen ihre eigene Anerkennung durch den Abbruch von Beziehungen sichern, tragen sie zur weiteren Isolierung anderer bei.

Der Mechanismus reicht über die tatsächlich betroffenen Personen hinaus. Bereits die Möglichkeit, aufgrund eines Kontakts selbst verdächtig zu werden, beeinflusst zukünftiges Verhalten. Menschen meiden Veranstaltungen, Gespräche und Beziehungen, deren gesellschaftliche Folgen ungewiss sind. Auf diese Weise wird die Kontaktschuld zu einem Instrument der präventiven Kontrolle gesellschaftlicher Kommunikation.

Ihr spezifischer Herrschaftseffekt liegt in der **Zerstörung unabhängiger sozialer Verbindungen**. Persönliche Loyalität, Freundschaft, wissenschaftlicher Austausch und berufliche Zusammenarbeit werden dem Zwang unterworfen, die politische Unbedenklichkeit aller Beteiligten zu berücksichtigen. Beziehungen werden nicht länger ausschließlich nach persönlichen oder sachlichen Maßstäben gestaltet, sondern nach den Risiken, die sie für die eigene gesellschaftliche Stellung erzeugen.

Die Denunziation: Mobilisierung der Gesellschaft zur Überwachung ihrer Mitglieder

Die Denunziation erweitert die Reichweite institutioneller Kontrolle, indem sie Menschen zur Beobachtung und Meldung des Verhaltens anderer veranlasst. Dabei können politische Überzeugungen, private Gespräche, persönliche Bekanntschaften und alltägliche Äußerungen zu Gegenständen der Überwachung werden.

Die Wirksamkeit dieser Methode beruht auf der Verbindung gesellschaftlicher Unsicherheit mit ungleichen Sanktionsmöglichkeiten. Wer denunziert wird, muss möglicherweise mit beruflichen, sozialen oder staatlichen Konsequenzen rechnen. Wer denunziert, kann dagegen seine eigene Loyalität demonstrieren oder persönliche Konflikte unter dem Vorwand politischer Zuverlässigkeit austragen.

Die Denunziation erzeugt deshalb zusätzliche Handlungsmotive. Neben ideologischer Überzeugung können persönliche Feindschaften, Konkurrenz, Karriereinteressen und die Hoffnung auf institutionelle Anerkennung eine Rolle spielen. Private Interessen werden durch den politischen Herrschaftsrahmen in Mittel gesellschaftlicher Kontrolle verwandelt.

Für die allgemeine Disziplinierungswirkung ist nicht erforderlich, dass tatsächlich überall Denunziationen stattfinden. Die Unsicherheit darüber, welche Äußerung weitergegeben und wie sie später ausgelegt werden könnte, verändert bereits das Verhalten. Vertraulichkeit wird fragwürdig. Menschen beginnen, ihre Gesprächspartner, ihre Worte und die möglichen Folgen ihrer Kontakte systematisch zu überprüfen.

Dadurch entsteht ein Zustand wechselseitigen Misstrauens. Die Gesellschaft übernimmt Kontrollfunktionen, die eine zentrale Herrschaftsinstanz allein nur mit erheblichem Aufwand ausüben könnte.

Die erzwungene Loyalitätsbekundung: Von der Anpassung zur Mitwirkung

Totalitäre Herrschaft kann über die Forderung hinausgehen, unerwünschte Auffassungen zu unterlassen. Sie verlangt dann positive Bekundungen der Übereinstimmung. Zustimmung wird öffentlich sichtbar gemacht und zu einem Maßstab gesellschaftlicher Zuverlässigkeit erhoben.

Eine wesentliche Methode besteht darin, Menschen vor Entscheidungen zu stellen, bei denen die Verweigerung einer öffentlichen Erklärung selbst als politische Stellungnahme gewertet wird. Die Beteiligung an Verurteilungen, Distanzierungen oder Loyalitätsbekundungen erhält den Charakter einer Bewährungsprobe.

Diese Verfahren erzeugen einen asymmetrischen Handlungsdruck. Die öffentliche Zustimmung schützt die eigene Stellung, während eine Verweigerung persönliche Nachteile auslösen kann. Zugleich wird durch jede weitere Zustimmung die gesellschaftliche Erwartung verstärkt, dass sich auch andere entsprechend verhalten.

Besonders folgenreich ist die Einbeziehung von Menschen, die privat anderer Auffassung sind. Indem sie öffentlich eine Position vertreten, die sie nicht teilen, stabilisieren sie den Anschein gesellschaftlicher Einmütigkeit. Ihre Anpassung kann wiederum andere zur Anpassung bewegen.

Herrschaft erreicht damit eine zusätzliche Qualität. Sie zwingt Menschen nicht nur zum Schweigen, sondern beteiligt sie an der öffentlichen Herstellung jener Urteile und Erwartungen, denen sie selbst unterworfen sind.

Selbstzensur und vorauseilender Gehorsam: Die Verinnerlichung gesellschaftlicher Sanktionen

Die dauerhafteste Wirkung von Stigmatisierung und Ächtung entsteht, wenn Menschen ihr Verhalten bereits vor einer tatsächlichen Sanktion an den vermuteten Erwartungen ihrer Umgebung ausrichten.

Die Entscheidung, eine Auffassung zu äußern oder eine Beziehung aufrechtzuerhalten, wird dann von einer gedanklichen Kostenabwägung begleitet. Neben dem sachlichen Inhalt treten Fragen nach möglichen beruflichen Folgen, institutionellen Reaktionen, öffentlicher Missbilligung und persönlichen Nachteilen.

Der Einzelne beginnt, nicht nur seine Äußerungen, sondern auch seine Gedanken über deren gesellschaftliche Zulässigkeit zu kontrollieren. Selbstzensur entsteht, wenn erwartete negative Folgen die öffentliche Vertretung einer tatsächlich vorhandenen Überzeugung verhindern.

Hieraus entwickelt sich ein selbstverstärkender Prozess. Je weniger Menschen eine abweichende Auffassung öffentlich vertreten, desto geringer erscheint deren gesellschaftliche Verbreitung. Die wahrgenommene Isolation erhöht wiederum die Kosten, sich selbst zu dieser Auffassung zu bekennen. Das öffentliche Meinungsspektrum verengt sich, ohne dass sich die privaten Überzeugungen der Bevölkerung im gleichen Umfang verändert haben müssen.

Das Ergebnis ist eine systematische Verzerrung der sichtbaren gesellschaftlichen Zustimmung. Die vorherrschende Auffassung erscheint allgemeiner anerkannt, als sie tatsächlich sein muss. Ihre scheinbare Allgemeingültigkeit verstärkt wiederum die Bereitschaft zur Anpassung.

Der Herrschaftsmechanismus erhält dadurch einen zirkulären Charakter: **Menschen passen sich an, weil sie gesellschaftliche Einmütigkeit wahrnehmen; die Anpassung erzeugt den öffentlichen Anschein eben jener Einmütigkeit.**

Der Unterschied zwischen innerer Überzeugung und äußerem Verhalten verliert für die Stabilisierung der bestehenden Machtverhältnisse zunächst an Bedeutung. Entscheidend ist, dass die Menschen öffentlich so handeln, als teilten sie die erwarteten Überzeugungen.

Die Unbestimmtheit der Grenzen: Unsicherheit als Disziplinierungsinstrument

Die Wirksamkeit gesellschaftlicher Ächtung wird häufig durch unscharfe Kriterien verstärkt. Wenn die Grenzen zwischen zulässigem und unzulässigem Verhalten nicht eindeutig bestimmt sind, wächst der Bereich möglicher Selbstbeschränkung.

Begriffe mit großer moralischer Schwere, aber unklarer Anwendung können auf unterschiedliche Sachverhalte ausgedehnt werden. Menschen wissen dann nicht zuverlässig, welche Auffassung, welcher Kontakt oder welche Handlung bereits zu einer negativen Zuordnung führen kann.

Das erzeugt einen Sicherheitsabstand zwischen tatsächlichen Verboten und individuellem Verhalten. Um Sanktionen zu vermeiden, verzichten Menschen vorsorglich auch auf solche Äußerungen und Kontakte, die möglicherweise noch zulässig wären.

Dieser Mechanismus wird durch wechselnde oder widersprüchliche Erwartungen verstärkt. Wenn sich die Maßstäbe gesellschaftlicher Zuverlässigkeit verändern, müssen die Betroffenen ihre Anpassung fortlaufend überprüfen. Eine einmal erreichte Konformität garantiert keine dauerhafte Anerkennung.

Die Unbestimmtheit verschafft den Instanzen der Ausgrenzung zugleich einen erheblichen Interpretationsspielraum. Sie können vergleichbare Fälle unterschiedlich behandeln, Ausnahmen gewähren oder neue Abweichungen feststellen. Dadurch gewinnt die Entscheidung darüber, wer zur Gemeinschaft gehört, gegenüber allgemeinen, nachvollziehbaren Regeln an Bedeutung.

Herrschaft wird so über die Kontrolle gesellschaftlicher Unsicherheit ausgeübt.

Die Dynamik der Eskalation

Stigmatisierung, Kontaktschuld und Ausgrenzung stehen in einem funktionalen Zusammenhang, dessen einzelne Elemente sich gegenseitig verstärken können.

Zunächst wird eine Person oder Gruppe durch eine negative Zuschreibung von der anerkannten gesellschaftlichen Normalität abgetrennt. Anschließend wird diese Zuschreibung öffentlich verbreitet und durch die Übernahme institutioneller Akteure bestätigt. Darauf folgen Einschränkungen gesellschaftlicher Teilhabe und die Forderung, sich von den Betroffenen zu distanzieren.

Indem Personen im Umfeld des Geächteten selbst Nachteile befürchten, ziehen sie sich zurück. Damit verliert der Betroffene mögliche Unterstützer. Gleichzeitig entsteht für andere die Erfahrung, dass Widerstand gegen die Ausgrenzung mit eigenen Kosten verbunden sein kann.

Die Zahl öffentlich geäußerter Einwände sinkt. Aus dem Rückgang sichtbarer Gegenstimmen kann wiederum die Behauptung abgeleitet werden, die gesellschaftliche Bewertung des Betroffenen sei allgemein anerkannt. Weitere Sanktionen erscheinen dadurch leichter durchsetzbar.

Die Dynamik kann sich auch auf neue Personengruppen ausdehnen. Was ursprünglich als Maßnahme gegen einen eng bestimmten Kreis begründet wurde, wird auf Unterstützer, Kontaktpersonen, Verteidiger oder bloße Kritiker des Verfahrens übertragen. Die Grenze des Verdachts verschiebt sich.

Eine solche Eskalation ist keine zwangsläufige Folge jeder Stigmatisierung. Sie wird durch Machtkonzentration, institutionelle Abhängigkeiten, fehlende Kontrollmöglichkeiten und die Durchsetzbarkeit von Sanktionen begünstigt. Wo Gegenöffentlichkeit, unabhängige Institutionen und wirksame Rechte bestehen, können diese Prozesse unterbrochen oder begrenzt werden.

Die Machtfunktion: Zerstörung gesellschaftlicher Unabhängigkeit

Die beschriebenen Methoden erfüllen mehrere miteinander verbundene Herrschaftsfunktionen. Sie schwächen die Stellung der Betroffenen, erschweren die Bildung oppositioneller Netzwerke, kontrollieren die öffentliche Kommunikation und erhöhen die Kosten abweichenden Handelns.

Ihr gemeinsamer Bezugspunkt ist die gesellschaftliche Abhängigkeit des Menschen. Der Einzelne verfügt gewöhnlich nicht allein über die materiellen und institutionellen Voraussetzungen seines Lebens. Er ist auf Beschäftigung, wirtschaftliche Beziehungen, Kommunikationsmöglichkeiten, soziale Anerkennung und Unterstützung angewiesen. Werden diese Bedingungen von politischen Loyalitätserwartungen abhängig gemacht, lässt sich die gesellschaftliche Existenz als Druckmittel einsetzen.

Die Verknüpfung von Anerkennung und Konformität verschiebt die Maßstäbe individuellen Handelns. Bei der Entscheidung über eine Aussage, eine berufliche Zusammenarbeit oder eine persönliche Beziehung erhält deren politische Unbedenklichkeit ein eigenständiges Gewicht. Die mögliche Sanktion wird zum Bestandteil der Entscheidungsbedingungen.

Besonders wirksam ist dieses Verfahren, wenn gesellschaftliche Akteure die Kontrolle selbst ausüben. Institutionen vermeiden unerwünschte Kontakte, berufliche Netzwerke schließen verdächtige Personen aus, öffentliche Sprecher übernehmen vorherrschende Zuschreibungen und Einzelne beenden Beziehungen, um eigene Nachteile zu verhindern.

Ein solcher Mechanismus bedarf nicht in jedem Fall einer zentral geplanten Kampagne. Er kann sich auch durch gleichgerichtete Anpassung vieler Akteure entwickeln, deren individuelle Entscheidungen auf denselben gesellschaftlichen Sanktionsbedingungen beruhen.

Die so entstehende Ordnung verstärkt sich durch ihre eigenen Folgen. Je größer die Kosten abweichenden Verhaltens werden, desto weniger sichtbar wird die tatsächliche gesellschaftliche Vielfalt. Je geringer diese Vielfalt erscheint, desto selbstverständlicher kann die bestehende Ordnung ihre Ansprüche formulieren.

Totalitäre Herrschaft und die Grenzen des Begriffs

Die beschriebenen Methoden sind nicht ausschließlich in totalitären Systemen anzutreffen. Gesellschaftliche Stigmatisierung, Boykotte, persönliche Distanzierung und Ausschlüsse können in unterschiedlichen

politischen Ordnungen auftreten. Auch moralische Kritik, die öffentliche Zurückweisung einer Auffassung oder die Beendigung einer freiwilligen Zusammenarbeit sind für sich genommen keine hinreichenden Merkmale totalitärer Herrschaft.

Die politische Qualität solcher Vorgänge erschließt sich aus ihren institutionellen Bedingungen, ihrer Reichweite und ihrem Verhältnis zur gesellschaftlichen Macht. Entscheidend ist, wer die Maßstäbe der Zugehörigkeit bestimmt, welche materiellen und rechtlichen Folgen sich daraus ergeben, ob Anschuldigungen überprüft werden können und ob Betroffene über unabhängige Möglichkeiten der Verteidigung verfügen.

Eine totalitäre Herrschaftsstruktur zeichnet sich durch den Anspruch aus, sämtliche wesentlichen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens einer verbindlichen ideologischen Ordnung zu unterwerfen. Die Ausgrenzung einzelner Menschen ist darin Bestandteil einer umfassenderen Organisation politischer Abhängigkeit. Sie verbindet sich mit der Kontrolle von Institutionen, der Einschränkung unabhängiger Öffentlichkeit und der Möglichkeit staatlichen Zwangs bis hin zum Terror.

Der Übergang von gesellschaftlichem Konflikt zu einer solchen Herrschaftsstruktur liegt deshalb weder in der bloßen Schärfe einer Kritik noch in der Existenz sozialer Missbilligung. Er zeigt sich in der systematischen Unterordnung individueller Handlungsmöglichkeiten und gesellschaftlicher Beziehungen unter verbindliche Loyalitätsanforderungen, die sich unabhängiger Kontrolle entziehen.

Schluss: Herrschaft durch die Kontrolle menschlicher Beziehungen

Stigmatisierung, Ausgrenzung und Ächtung gehören zu jenen Herrschaftstechniken, deren Wirksamkeit aus der Umwandlung sozialer Beziehungen in politische Abhängigkeitsverhältnisse entsteht. Sie greifen in die gesellschaftlichen Voraussetzungen individuellen Handelns ein und verändern dadurch die Bedingungen, unter denen Menschen ihre Überzeugungen vertreten, mit anderen zusammenarbeiten und persönliche Bindungen aufrechterhalten.

Die Stigmatisierung verändert die Wahrnehmung einer Person. Die Ächtung organisiert deren gesellschaftliche Zurückweisung. Die Ausgrenzung beschränkt ihre Handlungsmöglichkeiten. Die Kontaktschuld überträgt das Risiko auf ihr Umfeld. Die Denunziation mobilisiert gesellschaftliche Überwachung. Die Selbstzensur verlagert die Kontrolle schließlich in das Verhalten des Einzelnen selbst.

Diese Mechanismen bilden eine mögliche Kette der gesellschaftlichen Disziplinierung, in der jede Stufe die Voraussetzungen der nächsten verstärkt.

Ihre besondere politische Bedeutung liegt darin, dass die gesellschaftliche Durchsetzung von Herrschaft zunehmend durch die Beherrschten selbst erfolgt. Menschen kontrollieren ihre Äußerungen, überprüfen ihre Beziehungen, meiden unerwünschte Kontakte und beteiligen sich an der Ausgrenzung anderer, weil sie andernfalls eigene Nachteile erwarten.

Der tiefgreifendste Effekt dieser Form der Herrschaft besteht daher in der Veränderung der gesellschaftlichen Handlungsbedingungen: Das Verhältnis der Menschen zueinander wird durch die fortwährende Berücksichtigung politischer Verdächtigungen, Loyalitätserwartungen und möglicher Sanktionen bestimmt.

Wo sich diese Mechanismen mit einem umfassenden ideologischen Herrschaftsanspruch, institutioneller Machtkonzentration und repressiver Gewalt verbinden, entsteht eine Ordnung, in der gesellschaftliche Zugehörigkeit zunehmend von politischer Konformität abhängt. Der Herrschaftsanspruch verwirklicht sich dann nicht nur durch Entscheidungen staatlicher Instanzen, sondern auch durch die Organisation des alltäglichen Zusammenlebens.

TEIL II

Die gesellschaftliche Herstellung von Hysterie

Kontaktschuld, politische Selbstwahrnehmung und Eskalationsdynamik

Die Kontaktschuldmethode verändert nicht nur die Stellung der Menschen, auf die sie angewandt wird. Sie kann zugleich die Wahrnehmung, das Selbstverständnis und die Handlungserwartungen ihrer Anwender umformen. Die folgende Untersuchung entwickelt daraus ein bedingtes Phasenmodell: von der politischen Zuschreibung über selbstverstärkende Gewissheit und gesellschaftliche Polarisierung bis zur möglichen Entstehung von Pogromstimmung und kollektiver Gewalt.

Die zwölf Phasen bilden eine theoretisch mögliche Folge mit Rückkopplungen, Abzweigungen und Unterbrechungen. Sie sind eine eigenständige Synthese, keine aus einer einzelnen Studie übernommene oder als Ganzes empirisch bestätigte Stufenlehre. Die herangezogenen Forschungsarbeiten erschließen bestimmte Teilmechanismen; ihre Funktion ist im Quellenverzeichnis ausgewiesen.

1. Gegenstand: Die Rückwirkung der Ausgrenzung auf ihre Anwender

Die Mechanismen von Stigmatisierung, Ächtung und Kontaktschuld wirken in zwei Richtungen. Sie verändern die Handlungsmöglichkeiten der Betroffenen und zugleich Wahrnehmung und Selbstverständnis jener, die solche Zuschreibungen verwenden, verbreiten oder in institutionelle Entscheidungen übersetzen. Im Mittelpunkt steht hier die zweite Wirkung: Wie verändert ein Verfahren politischer Einordnung das Gesellschaftsbild seiner Anwender, und wie kann daraus die Bereitschaft zu weiteren Grenzziehungen entstehen? Die in Teil I erläuterten Mechanismen bilden dafür die begriffliche Grundlage. [1]

Die Ausgangsthese lautet: **Wer Beziehungen als Beweise politischer Zugehörigkeit behandelt, kann eine Ordnung von Feinden und Verbündeten erzeugen, die ihm anschließend wie eine unabhängig entdeckte Eigenschaft der Gesellschaft erscheint.** Sein Handeln verändert zugleich die Bedingungen weiterer Wahrnehmung. Er beendet Kontakte, meidet bestimmte Quellen und belohnt Distanzierungen. Dadurch begegnet er häufiger Menschen, die ähnliche Urteile äußern. Die Übereinstimmung seiner Umgebung bestätigt nun scheinbar die Richtigkeit des Auswahlverfahrens, das diese Umgebung mit hervorgebracht hat.

Damit wird Kontaktschuld zu mehr als einer Methode der Abwertung. Sie kann die Funktion einer verkürzten politischen Erkenntnisregel übernehmen: Aus der Person des Gesprächspartners, dem Veranstaltungsrahmen, einer Veröffentlichung oder dem Beifall Dritter soll erkennbar werden, welcher gesellschaftlichen Seite jemand angehört. Die Wirklichkeit wird anhand der zugeschriebenen Verbindungen sortiert. Das Verfahren verspricht Orientierung, weil es die aufwendige Prüfung verschiedener Aussagen, Interessen und Handlungssituationen durch ein leicht anwendbares Merkmal ersetzt.

Die Untersuchung behandelt diesen Vorgang als **sozial organisierte Fehlerrückkopplung**. Ein Urteil steuert die Auswahl weiterer Informationen; die ausgewählten Informationen erhöhen die Sicherheit des Urteils; die größere Sicherheit rechtfertigt stärkere Eingriffe in Beziehungen und Zugangsmöglichkeiten. Gesellschaftliche Macht tritt dort hinzu, wo diese Urteile über Beschäftigung, institutionelle Zugehörigkeit, öffentliche Sichtbarkeit oder Schutz verfügen. Ein bloßer Irrtum und eine durch solche Mittel stabilisierte Deutung unterscheiden sich deshalb in ihrer gesellschaftlichen Tragweite.

Was „gesellschaftliche Hysterie“ in diesem Modell bezeichnet

Der Ausdruck bezeichnet hier einen gesellschaftlichen Prozess, in dem **Bedrohungswahrnehmung, moralische Erregung, wechselseitige Bestätigung und Handlungsdruck einander verstärken, während unabhängige Prüfung und wirksame Korrektur an Einfluss verlieren**. Er ist ein analytischer Arbeitsbegriff für ein Verhältnis zwischen

Kommunikation, Erkenntnis und Macht, keine medizinische Diagnose der Beteiligten. Der Prozess kann von öffentlich lauten Kampagnen ebenso getragen werden wie von nüchtern formulierten Beschlüssen und alltäglichen Auswahlentscheidungen.

Die Stärke einer Emotion entscheidet noch nicht über die Angemessenheit eines Urteils. Entsetzen kann einer wirklichen Gefahr entsprechen. Im vorliegenden Modell liegt die Verzerrung darin, dass Reichweite und Gewissheit einer Zuschreibung schneller wachsen als ihre sachliche Grundlage, Gegeninformationen systematisch schlechtere Zugangschancen erhalten und Beziehungen an die Übernahme der Zuschreibung gebunden werden. Ein realer Ausgangskonflikt kann unter diesen Bedingungen zu einer umfassenden Feinderklärung umgeformt werden. Die Wirklichkeit des Anlasses und die Angemessenheit seiner gesellschaftlichen Verarbeitung sind verschiedene Fragen.

Der Begriff berührt die Forschung über moralische Paniken, wird aber nicht mit ihr gleichgesetzt. David Garland untersucht ausdrücklich die begrifflichen und ethischen Schwierigkeiten, die entstehen, wenn „moral panic“ selbst zu einer pauschalen abwertenden Bezeichnung wird. Für den hier entwickelten Ansatz folgt daraus die Verpflichtung, statt eines bloßen Etiketts die einzelnen Schlussregeln, Rückmeldungen und Sanktionen zu beschreiben. [16]

Pogromstimmung bezeichnet im Folgenden eine weitergehende Konstellation: Gegen eine markierte Gruppe gerichtete Einschüchterung oder Gewalt wird in einem relevanten Umfeld als verständlich, verdient oder notwendig behandelt; die Erwartung ihres gleichberechtigten Schutzes erodiert. **Pogrom** bezeichnet hier eine kollektive Gewaltwelle gegen eine markierte Bevölkerungsgruppe: Menschen, ihre Lebensgrundlagen oder Einrichtungen werden wegen zugeschriebener Zugehörigkeit angegriffen, während ein deutliches Machtgefälle oder das Versagen von Schutzinstanzen die Betroffenen schutzlos macht. Die Schwelle zwischen diesen beiden Zuständen ist eigenständig zu erklären. Öffentliche Feindseligkeit liefert noch keine vollständige Erklärung dafür, wann tätige Gewalt einsetzt.

2. Die Erkenntnisregel: Wie aus Verbindungen ein Gesellschaftsbild wird

Die Ersetzung des Gedankenaustauschs durch politische Zuordnung

Ein kritischer Gedankenaustausch setzt bei Aussagen, Begründungen und Einwänden an. Ein Gespräch macht unterschiedliche Auffassungen erst zugänglich; die Bekanntschaften der Sprechenden entscheiden nicht über deren sachlichen Gehalt. Kontaktschuld unterbricht diesen Austausch, indem sie aus einer missbilligten Verbindung ein Urteil über die Zulässigkeit des Gegenübers gewinnt. Der methodische Fehler besteht nicht darin, das Umfeld zu wenig gründlich untersucht zu haben. **Er besteht darin, die Auseinandersetzung mit dem Argument durch eine politische Zuordnung zu ersetzen.**

Ein abstraktes Beispiel verdeutlicht den Schlussfehler. Person A vertritt eine Auffassung, gegen die sachliche Einwände bestehen. Person B diskutiert öffentlich mit A. Eine Einrichtung C arbeitet in einem anderen Sachgebiet mit B zusammen. Die Einwände gegen As Auffassung müssen an deren Inhalt dargelegt werden. Das Gespräch belastet weder B noch C mit dieser Auffassung; es kann gerade ihrer Kritik dienen. Wird der Kontaktweg dennoch wie eine Leitung politischer Schuld behandelt, ersetzt die Verbindung zwischen Personen die Auseinandersetzung mit Gedanken.

Eine zweite Variante verwendet das Argument politischer Signalwirkung. Sie behauptet keine gemeinsame Überzeugung, behandelt aber schon das Gespräch oder die Einladung als Grund für Distanzierung. Damit bleibt die Möglichkeit sachlicher Auseinandersetzung von einer Bewertung des Kontakts abhängig. Auch eine ausdrücklich verneinte Gesinnungszurechnung hebt diesen Druck nicht auf. Ob eine Position überzeugt, muss im Gedankenaustausch begründet werden; die bloße Gelegenheit, sie zu hören und ihr zu widersprechen, ist kein Beleg ihrer Unterstützung.

Eva Walther zeigte in fünf Experimenten, dass positive oder negative Bewertungen über gelernte Verbindungen auf weitere Personen übergreifen können. Dieser Befund betrifft einen elementaren Bewertungsmechanismus. Die hier entwickelte politische Analyse untersucht zusätzlich die sprachliche Rechtfertigung solcher Übertragungen und ihre Verbindung mit institutionellen Folgen. [2]

Vom vergrößerten Verdachtskreis zur vermeintlich vergrößerten Gefahr

Die Methode enthält einen eingebauten Ausdehnungseffekt. Jeder neu als belastet eingestufte Mensch besitzt wiederum eigene Kontakte. Wird die Belastung weitergereicht, vergrößert sich der Verdachtskreis auch dann, wenn keine neue problematische Aussage und keine neue gemeinsame Handlung festgestellt wurde. Die Zahl der erfassten Beziehungen wächst; die Zahl unabhängiger Belege muss dabei nicht wachsen. Für den Anwender kann diese Expansion dennoch wie die Entdeckung eines immer größeren politischen Netzes aussehen.

Dieser Fehler betrifft auch die Interpretation von Häufigkeiten. Mehr Meldungen können auf eine intensivere Suche, einen weiter gefassten Begriff oder die wiederholte Weitergabe desselben Ausgangsvorwurfs zurückgehen. Werden sie als voneinander unabhängige Bestätigungen gezählt, erzeugt die erhöhte Aufmerksamkeit den Eindruck einer erhöhten Verbreitung. Die Folgerung, die Gefahr sei gewachsen, beruht dann teilweise auf der veränderten Beobachtungsregel.

Die gesellschaftliche Verfasstheit wird auf diese Weise als Zweiteilung wahrgenommen: Auf der einen Seite stehen die vermeintlich zuverlässig Erkennenden und Handelnden, auf der anderen die bereits Markierten samt ihrem erweiterbaren Umfeld. Zwischenpositionen verlieren ihre Eigenständigkeit. Ein Mensch, der einen Vorwurf prüfen möchte, kann als Verharmloser erscheinen; wer den Betroffenen anhört, als Unterstützer; wer das Verfahren kritisiert, als Teil des Problems. Die Methode erweitert nicht nur eine Personenkategorie. Sie verkleinert zugleich den Raum legitimer Beziehungen zwischen den Kategorien.

Die eigene Stellung wird zum Erkenntnisvorteil erklärt

Die politische Selbstwahrnehmung erhält unter diesen Bedingungen eine besondere Form. Der Anwender erlebt seine Distanzierungen als Beleg dafür, dass er klarer sieht und konsequenter handelt als andere. Seine Zugehörigkeit zu einem bestimmten Umfeld erscheint ihm als Ergebnis richtiger Erkenntnis; dass dieses Umfeld seinerseits die Maßstäbe seiner Erkenntnis prägt, kann aus dem Blick geraten. Einwände gegen das Verfahren berühren dann zugleich seine Überzeugung, ein urteilsfähiger und verantwortlicher Mensch zu sein.

Pronin, Lin und Ross untersuchten eine entsprechende Asymmetrie der Selbst- und Fremdbeurteilung: Versuchspersonen erkannten kognitive und motivationale Verzerrungen stärker bei anderen als bei sich selbst. Dieser „blinde Fleck“ liefert einen Teilbezug für das folgende Modell. Die politische Selbstvergewisserung durch Distanzierung ist dessen eigenständige Weiterführung. [3]

3. Zwölf theoretisch mögliche Phasen der Eskalation

Die Phasen ordnen Veränderungen der Zuschreibung, der Selbstwahrnehmung und der gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten. Eine Phase kann mehrere andere verstärken, übersprungen werden oder lokal begrenzt bleiben. Die Reihenfolge beschreibt den Aufbau eines möglichen Eskalationspfads. Für jeden Übergang sind die Bedingungen zu benennen, unter denen aus einer vorangehenden Deutung eine weitergehende Handlungsanforderung wird.

Phase 1: Moralische Markierung eines Konflikts

Am Anfang steht eine Differenz, die öffentlich Bedeutung gewinnt. Eine Handlung, Aussage oder Gruppe wird als Gefahr für ein gemeinsames Gut beschrieben. Dieses Gut kann Sicherheit, Freiheit, Gerechtigkeit, wissenschaftliche Vernunft, nationale Zugehörigkeit oder ein anderes hoch bewertetes Anliegen sein. Die erste Verschiebung liegt darin, dass die Bewertung des Streitgegenstands mit der moralischen Qualität seiner Träger verbunden wird. Aus dem Einwand gegen eine bestimmte Handlung entsteht ein Urteil darüber, was für Menschen sie vertreten.

Die Selbstwahrnehmung der Anwender verändert sich zunächst wenig auffällig. Sie verstehen sich als aufmerksam und verantwortlich. Gerade weil ihnen das gemeinsame Gut wichtig ist, erscheint eine deutliche Grenzziehung angemessen. Diese Haltung liefert eine emotionale Belohnung: Ablehnung wird als Schutz erlebt. Zugleich erleichtert das Personenurteil die Kommunikation. Statt eine umstrittene Begründung erneut darzulegen, genügt die bekannte Kategorie.

Der Übergang zur nächsten Phase wird möglich, sobald die Markierung auch auf Verbindungen zur betreffenden Person oder Gruppe angewandt wird. Dann betrifft die öffentliche Erwartung nicht mehr allein das eigene Handeln, sondern die Auswahl der Menschen, mit denen zusammengearbeitet oder gesprochen werden darf. Für die weitere Dynamik ist entscheidend, ob Aussagen und Handlungen Gegenstand begründeter Kritik bleiben oder ob ein umfassendes Identitätsurteil das Gespräch bereits vorweg entscheidet.

Phase 2: Ausweitung des Verdachts über Beziehungen

Die Missbilligung beginnt nun durch das soziale Netz zu wandern. Wer eine markierte Person einlädt, veröffentlicht oder gegen ungerechtfertigte Behandlung verteidigt, gerät selbst in den Bewertungsprozess. Es reicht, eine Verbindung aufzuzeigen und sie als politische Nähe oder belastende Signalwirkung zu deuten. So wächst der Kreis der Verdächtigten, ohne dass ihre eigenen Aussagen erörtert wurden. Kontakt wird zum Zurechnungsgrund, obwohl er erst die Gelegenheit zu kritischer Auseinandersetzung eröffnet.

Für die Anwender wirkt das Verfahren wie eine vertiefte Erkenntnis gesellschaftlicher Zusammenhänge. Was zuvor als einzelner Streit erschien, wird nun als Teil eines größeren Lagers gelesen. Die Entdeckung immer weiterer Kontakte scheint die ursprüngliche Warnung zu bestätigen. Tatsächlich kann der Zuwachs zu einem erheblichen Teil aus der Ausdehnung der Klassifikationsregel stammen. Der Kreis wird nicht nur entdeckt, sondern durch die Art seiner Abgrenzung hergestellt.

Die Verknüpfung mit öffentlicher Distanzierung beschleunigt den Vorgang. Wer sich abgrenzt, gilt als verlässlich; wer die Begründung eines Vorwurfs erörtern möchte oder ein Gespräch fortsetzt, erscheint

als unklar positioniert. Die Methode beginnt damit, ihre eigene Anwendung zu erzwingen: Eine Person soll die politische Belastung des Kontakts anerkennen, um nicht selbst durch diesen Kontakt belastet zu werden. An diesem Punkt wird das Verhältnis zu einem Dritten zum Prüfstein der eigenen Zugehörigkeit.

Phase 3: Die asymmetrische Prüfung von Vorwurf und Entlastung

Ein ausgedehnter Verdacht benötigt einen Weg, mit widersprechenden Informationen umzugehen. Die Eskalation setzt sich fort, wenn belastende Einzelheiten rasch übernommen, entlastende Erklärungen dagegen an immer strengere Anforderungen gebunden werden. Ein Foto soll die Nähe beweisen; die Erklärung seines Zusammenhangs gilt als Ausrede. Eine Teilnahme genügt für den Verdacht; für dessen Entkräftung wird ein umfassender Nachweis innerer Distanz erwartet.

Der Anwender erlebt diese Ungleichheit als besondere Wachsamkeit. Er meint, sich nicht täuschen zu lassen. Die eigene Skepsis richtet sich jedoch vor allem auf Entlastung. Das Urteil verliert seine ursprüngliche Vorläufigkeit: Es bestimmt zunehmend, welche Quellen vertrauenswürdig und welche Aussagen überhaupt als Beleg zugelassen werden. Ein Widerspruch kann dadurch zum Hinweis auf taktische Verschleierung werden. Die Möglichkeit einer sachlichen Revision wird nicht förmlich abgeschafft, sondern praktisch immer kostspieliger.

Der entscheidende Übergang besteht in der Verlagerung der Beweislast. Derjenige, der eine politische Belastung behauptet, muss ihre Reichweite immer weniger erklären; der Betroffene soll eine oft unbestimmte negative Zuschreibung vollständig ausräumen. Weil eine solche Entlastung kaum abschließbar ist, kann der Verdacht fortbestehen. Für das Selbstbild der Anwender entsteht ein zusätzlicher Gewinn: Dass sie sich durch die Verteidigung nicht umstimmen lassen, erscheint als Konsequenz statt als mangelnde Korrekturfähigkeit.

Phase 4: Politische Selbstbestätigung durch Distanzierung

Die Grenzziehung wird jetzt Bestandteil der eigenen politischen Identität. Eine Person erkennt sich nicht mehr nur an den Gründen ihrer Auffassung, sondern an den Menschen, von denen sie Abstand hält. Sie

erlebt den Kontaktabbruch als Beweis ihres Urteilsvermögens. Das persönliche Selbstbild und die öffentliche Anerkennung des Umfelds beginnen, sich an dieselbe Handlung zu binden.

Damit erhält eine mögliche Korrektur neue Kosten. Wer ein vorschnelles Urteil revidiert, muss nicht nur eine Sachfrage anders beantworten. Er könnte eingestehen müssen, jemanden ungerecht behandelt, einen Kontakt unnötig beendet oder eine institutionelle Sanktion unterstützt zu haben. Gerade eine zuvor betonte moralische Gewissheit kann die Rücknahme erschweren. Die zusätzliche Belastung entsteht aus dem Verhältnis zwischen gegenwärtigem Wissen und früherem Handeln.

Die eigene Intention wird dabei zum bevorzugten Rechtfertigungsgrund. Der Anwender weiß, dass er ein wichtiges Gut schützen wollte. Dieser Zugang zu den eigenen Beweggründen kann ihm die Wirkungen seines Handelns verdecken. Beim Gegenüber stehen dagegen sichtbare Kontakte und zugeschriebene Signale im Vordergrund. So entsteht eine asymmetrische Selbsterklärung: Die eigene Härte erscheint als verantwortliche Absicht, der fremde Kontakt als objektive Belastung. Die beiden Seiten werden mit unterschiedlichen Maßstäben beurteilt.

Die Eskalation gewinnt an Eigenständigkeit, wenn die öffentliche Anerkennung der Distanzierung wichtiger wird als die Frage, ob ihre konkrete Grundlage weiterhin trägt. Dann verteidigt die Person mit dem Urteil über andere zugleich ihre eigene Vergangenheit.

Phase 5: Informationsverengung und scheinbar unabhängige Bestätigung

Die beendeten Beziehungen verändern den Informationszugang. Stimmen, die dem eigenen Urteil widersprechen könnten, werden seltener gehört. Zustimmung stammt zunehmend aus einem vorausgewählten Umfeld. Zugleich übernehmen verschiedene Sprecher dieselbe Kennzeichnung voneinander. Für den Empfänger erscheinen ihre übereinstimmenden Aussagen wie mehrere unabhängige Prüfungen, obwohl sie auf einen gemeinsamen Ursprung oder dieselbe Vorauswahl zurückgehen können.

Hier sind Informations- und Reputationskaskaden zu unterscheiden. Bikhchandani, Hirshleifer und Welch modellieren Entscheidungen, bei denen Menschen aus dem vorausgehenden Verhalten anderer lernen und eigene Information zurückstellen. Kuran und Sunstein verbinden solche Orientierung mit dem Interesse, gesellschaftliche Anerkennung zu erhalten. Beide Ansätze erklären Teilmechanismen, durch die öffentlich sichtbare Übereinstimmung mehr Gewicht als unabhängige Prüfung gewinnen kann. [4; 5]

Im vorliegenden Modell verwandelt sich das bereinigte Umfeld in eine vermeintliche Stichprobe der Gesellschaft. Die Anwender sehen vor allem Zustimmung und lesen daraus, dass ihre politische Einschätzung allgemein geteilt werde. Schweigende Personen verstärken diesen Eindruck, wenn ihr Schweigen als Einverständnis gilt. Andere Beteiligte halten wiederum gerade deshalb ihre Zweifel zurück, weil die Zustimmung so geschlossen erscheint.

Die Selbstwahrnehmung kann nun zwei scheinbar widersprüchliche Formen verbinden: Die eigene Auffassung gilt als selbstverständlich richtig, während ihre Träger sich zugleich als besonders wachsame Minderheit in einer gefährdeten Gesellschaft verstehen. Die Übereinstimmung bestätigt ihre Richtigkeit; jede noch sichtbare Abweichung bestätigt die Bedrohung. Beide Beobachtungen stützen dadurch dieselbe Handlungsrichtung.

Phase 6: Loyalitätswettbewerb und Polarisierung

Wenn deutliche Abgrenzung Anerkennung einbringt, verändert sich der Wettbewerb innerhalb des eigenen Lagers. Eine differenzierende Aussage kann als mangelnde Entschlossenheit erscheinen. Eine schärfere Forderung zeigt dagegen, dass ihr Urheber die Gefahr besonders ernst nimmt. Der Maßstab verschiebt sich von der Begründung einer Position auf die sichtbare Stärke ihres Vollzugs. Die öffentliche Härte wird zur Bewährungsprobe.

Anschlussbefunde liefert die Forschung zur Gruppenpolarisierung und zur sozialen Verstärkung moralischer Äußerungen. Schkade, Sunstein und Hastie untersuchten die Wirkung von Diskussionen unter politisch

ähnlich orientierten Teilnehmern. Brady und Kollegen zeigen in Beobachtungsstudien und Experimenten, dass soziale Rückmeldung und Gruppennormen den späteren Ausdruck moralischer Empörung beeinflussen können. Die betreffenden Ergebnisse beziehen sich auf definierte Untersuchungsbedingungen. [7; 9]

Für die Eskalationslogik bedeutet dies: Die Richtung kann sich verschärfen, obwohl niemand zu Beginn den späteren Endpunkt beabsichtigte. Eine zunächst hinreichende Distanzierung wird zum Mindeststandard; darüber hinausgehende Forderungen markieren besondere Zuverlässigkeit. Wer die Grenze nicht weiter verschieben möchte, muss sich vor dem eigenen Umfeld rechtfertigen. Die Kontaktschuld richtet sich jetzt auch nach innen, gegen Vermittler, Zögernde und Personen, die an früheren Maßstäben festhalten.

Grubbs und Kollegen fanden Zusammenhänge zwischen moralischer Selbstdarstellung mit Statusmotiven und stärkerem moralisch-politischem Konflikt. Für das Modell ist daran die Möglichkeit bedeutsam, dass Überzeugung und Anerkennungsinteresse gemeinsam eine Verschärfung tragen. Die private Motivation eines einzelnen Beteiligten lässt sich daraus nicht ablesen. [10]

Die Debatte polarisiert sich, wenn unterschiedliche Sachfragen zunehmend dieselbe Zugehörigkeitsentscheidung verlangen. Zwischenpositionen verlieren öffentliches Gewicht; der Streit wird als Auseinandersetzung zwischen politisch verlässlichen und gefährlichen Menschen geführt.

Phase 7: Institutionelle Übernahme und materielle Disziplinierung

Die Zuschreibungen erhalten eine neue Qualität, sobald Einrichtungen sie in Entscheidungen übersetzen. Eine Einladung wird vermieden, eine Kooperation beendet, ein Zugang erschwert oder eine berufliche Stellung überprüft. Die Beteiligten können dafür unterschiedliche Gründe haben: Zustimmung zum Vorwurf, Sorge vor öffentlicher Kritik, Rücksicht auf Geldgeber oder den Wunsch, einen Konflikt aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich fernzuhalten. Der gemeinsame Effekt ist eine veränderte Verteilung von Handlungsmöglichkeiten.

Für die Anwender der Kontaktschuld erscheinen solche Entscheidungen häufig als Bestätigung durch sachkundige oder verantwortliche Instanzen. Dass eine Einrichtung Abstand nimmt, wird als zusätzlicher Hinweis auf die Belastung der betroffenen Person verstanden. Die Entscheidung kann jedoch selbst durch den zuvor erzeugten Reputationsdruck motiviert sein. **Eine Reaktion auf einen Vorwurf wird als neuer Beleg für den Vorwurf behandelt.** Der Kreis zwischen öffentlicher Kennzeichnung und institutioneller Bestätigung schließt sich.

Gleichzeitig erhöht die materielle Folge die Kosten des Widerspruchs. Wer eine bereits ausgeschlossene Person unterstützt, riskiert nun mehr als eine unangenehme Diskussion. Er kann selbst mit Zugangs- oder Kooperationsproblemen rechnen. Das Verfahren gewinnt Reichweite, weil andere Akteure die Folgen antizipieren und ihre Auswahl entsprechend anpassen. Offene Drohungen werden weniger notwendig, sobald die erwarteten Konsequenzen bekannt sind.

Die politische Selbstwahrnehmung der Beteiligten kann dabei weiterhin diejenige verantwortlicher Sachwalter bleiben. Eine Einrichtung schützt vermeintlich ihre Integrität; ein Beschäftigter erfüllt eine Zuständigkeit; ein Unterstützer wahrt seine Überzeugung. Erst die Zusammenschau macht sichtbar, wie diese Einzelentscheidungen ein gemeinsames Druckverhältnis herstellen. Die institutionelle Macht ist nicht bloß Verstärker eines Gefühls, sondern eine eigenständige Bedingung des Prozesses.

Phase 8: Rückzug, Gegenreaktion und nachträgliche Selbstbestätigung

Ausgrenzung verändert auch das Verhalten der Betroffenen. Sie können sich zurückziehen, alternative Öffentlichkeiten suchen, untereinander Unterstützung organisieren oder schärfer widersprechen. Für das Modell sind diese Reaktionen wichtig, weil sie in eine bereits gefestigte Deutung eintreten. Rückzug kann als Geheimhaltung erscheinen, gegenseitige Hilfe als Netzwerkbildung, empörter Widerspruch als Bestätigung einer angeblich aggressiven Gesinnung.

Damit entsteht eine selbstbestätigende Schleife: Ein negatives Urteil verändert die Handlungssituation; die darauf bezogene Reaktion wird anschließend so gelesen, als habe sie bereits vor dem Eingriff bestanden.

Der eigene Beitrag zur beobachteten Entwicklung verschwindet aus der Erklärung. Die Anwender glauben, das wahre Wesen des Gegenübers nun endlich offengelegt zu haben. Die zeitliche Reihenfolge wird durch eine rückwirkende Wesenszuschreibung ersetzt.

Ein weiterer Effekt betrifft die Zusammensetzung sichtbarer Gegenöffentlichkeiten. Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen können dort zusammentreffen, weil sie anderswo weniger Zugang finden. Wird dieses durch Ausschluss begünstigte Zusammentreffen wiederum als Beweis ursprünglicher Gemeinsamkeit behandelt, erzeugt die Trennung einen Teil ihrer eigenen Rechtfertigung. Die soziale Herstellung eines Zusammenhangs wird in dessen vermeintliche Entdeckung umgedeutet.

Aus dieser Möglichkeit folgt keine feste Reaktion der Betroffenen. Für die Eskalation maßgeblich ist die Deutungsregel der Zuschreibenden: Nimmt sie die veränderten Bedingungen und die eigene Mitwirkung in den Blick, oder liest sie jede Gegenreaktion als zusätzliche Belastung? Erst die zweite Variante schließt den Kreis. Die Vorstellung eines immer gefährlicheren Gegners gewinnt dann gerade durch die Folgen der gegen ihn gerichteten Maßnahmen an Überzeugungskraft.

Phase 9: Die Umwertung von Schutzregeln und die moralische Entgrenzung

Mit wachsender Bedrohungsgewissheit verändert sich die Bewertung bisheriger Grenzen. Anhörung, Begründungspflicht und individuelle Verantwortlichkeit können als hinderliche Formalitäten erscheinen. Wer auf ihnen besteht, steht unter dem Verdacht, die gefährliche Seite zu schützen. Die Schutzregel verliert ihre allgemeine Geltung im politischen Urteil und wird nach dem Begünstigten bewertet.

Die Anwender müssen ihr positives Selbstbild dafür nicht aufgeben. Sie können sich als diejenigen verstehen, die in einer ernsten Lage den Mut zum notwendigen Handeln aufbringen. Gerade das Unangenehme der Maßnahme wird zur Beglaubigung der eigenen Verantwortung: Wer Härte durchsetzt, trägt vermeintlich die Last, vor der andere zurückweichen. Ein moralischer Vorbehalt wird so in ein Argument für die Maßnahme verwandelt.

Banduras Theorie der moralischen Entkopplung beschreibt unter anderem die Rechtfertigung schädigenden Handelns durch höhere Zwecke, die beschönigende Benennung seiner Folgen, die Verteilung von Verantwortung und die Schuldzuweisung an Betroffene. Diese Mechanismen erklären, wie ein positives moralisches Selbstverständnis mit verletzendem Handeln vereinbar gemacht werden kann. [11]

Im hier entwickelten Modell zeigt sich der Übergang daran, dass Begründungen, konkrete Handlungen und nachweisbare Verantwortlichkeiten hinter die Gruppenzuordnung zurücktreten. Der Betroffene soll nicht nur eine Aussage ändern oder eine Regel beachten. Er gilt als Teil eines gesellschaftlichen Problems, dessen Entfernung oder Ausschaltung verlangt werden kann. Die politische Kategorie ersetzt den sachlichen Widerspruch und wird zugleich zur Rechtfertigung von Eingriffen in seine Handlungsmöglichkeiten.

Eine solche Entgrenzung kann Menschen als minderwertig darstellen. Sie kann ihnen aber auch besonders viel bösen Willen und Verantwortlichkeit zuschreiben. Für die weitere Dynamik sind beide Wege zu prüfen: der Entzug menschlicher Anerkennung und die moralische Überhöhung der vermeintlichen Schuld.

Phase 10: Pogromstimmung als gesellschaftliche Erlaubniserwartung

Die Schwelle zur Pogromstimmung liegt nicht in einer weiteren Verschärfung des Tons allein. Sie wird dort überschritten, wo sich im relevanten Umfeld die Erwartung verbreitet, dass gegen eine markierte Gruppe gerichtete Einschüchterung oder körperliche Gewalt verständlich, verdient oder hinzunehmen sei. Das zugeschriebene Gruppenmerkmal soll erklären, weshalb die Betroffenen den üblichen Schutz nicht beanspruchen könnten. Ihre konkrete persönliche Beteiligung tritt zurück.

Die politische Selbstwahrnehmung kann sich dabei vom kritischen Beobachter zum bedrohten Verteidiger wandeln. Die eigene Seite erscheint als moralisch zuständig, einen Zustand zu beenden, den die normalen Verfahren angeblich nicht mehr bewältigen. Der Zusammenhang zwischen Gefahr und Schuld ist so verfestigt, dass das Zögern selbst zum moralischen Problem wird. Ein Gewaltbefürworter kann

seine Haltung als Schutz verstehen; ein distanzierter Zuschauer kann Gewalt missbilligen und sie zugleich als unvermeidliche Reaktion erklären.

Entscheidend ist diese gesellschaftliche Erlaubniserwartung. Sie kann durch ausdrückliche Zustimmung, die Verharmlosung erster Übergriffe, die Verlagerung der Verantwortung auf Opfer oder durch die erkennbare Aufgabe wirksamen Schutzes entstehen. Ein betroffener Mensch muss nun mit Angriffen rechnen, die nicht auf sein individuelles Verhalten, sondern auf eine ihm zugeschriebene Zugehörigkeit antworten. Seine Unterstützer können in dieselbe Kategorie einbezogen werden.

Die Forschung diskutiert, ob und wie Entmenschlichung verschiedene Gewaltformen begünstigt. Rai, Valdesolo und Graham unterscheiden instrumentelle von moralisch motivierter Gewalt; Fincher, Kteily und Bruneau kritisieren eine zu enge Bestimmung von Entmenschlichung. Für das Modell folgt daraus, beide Pfade zu berücksichtigen, statt eine einzige psychologische Voraussetzung festzuschreiben. [12; 13]

Pogromstimmung ist in dieser Definition ein Verhältnis zwischen Gruppenmarkierung, Gewaltbewertung und Schutzerwartung. Sie lässt sich deshalb nicht an einem einzelnen gereizten Satz ablesen, sondern an der verbundenen Veränderung dieser drei Größen.

Phase 11: Die zusätzliche Schwelle zur kollektiven Gewalt

Der Übergang zum Pogrom verlangt eine Veränderung der Handlungsmöglichkeiten. Zu der legitimierenden Deutung müssen Menschen treten, die Gewalt tatsächlich ausüben, sowie Bedingungen, unter denen die Betroffenen angreifbar sind und Schutz nicht ausreichend wirksam wird. Organisierte Akteure können eine vorhandene Stimmung nutzen; umgekehrt können ihre Handlungen eine zunächst begrenzte Feindseligkeit weiter verbreiten. Politische Erregung und Gewaltorganisation sind miteinander verbunden, aber analytisch unterscheidbar.

Paul R. Brass untersucht kollektive Gewalt ausdrücklich als gesellschaftlich und politisch hervorgebrachten Prozess. Er unterscheidet Vorbereitung, Aktivierung und nachträgliche Interpretation und betont die

Rolle organisierter Beteiligter sowie staatlicher Mitwirkung oder Untätigkeit. Dieser Zugang ist für die Gewaltschwelle wichtig, weil er eine Erklärung durch angeblich spontan ausbrechende Volkswut unzureichend macht. [14, S. 2–9]

Im abstrakten Modell sind besonders die Erwartungen der Beteiligten relevant. Wer mit gesellschaftlicher Unterstützung und geringen Konsequenzen rechnet, beurteilt eine Beteiligung anders als jemand, der zuverlässigen Schutz der Angegriffenen und eigene Verantwortungszurechnung erwartet. Wie viele Menschen sich anschließen, hängt daher nicht allein davon ab, wie viele zuvor die schärfste Überzeugung vertreten haben. Sichtbares Verhalten anderer kann die Entscheidungssituation verändern. Granovetters Schwellenmodell beschreibt solche Abhängigkeiten zwischen individuellen Entscheidungen und der bereits beobachteten Beteiligung. [17]

Die Anwender der ursprünglichen Kontaktschuldregel müssen an diesem Punkt nicht alle dieselbe Rolle einnehmen. Einige können sich entsetzen und widersprechen, andere schweigen, rechtfertigen oder unmittelbar handeln. Diese Aufspaltung ist Teil der Erklärung. Für die Entstehung kollektiver Gewalt kann eine handlungsfähige Minderheit in Verbindung mit unzureichendem Schutz und einem tolerierenden Umfeld entscheidender sein als eine einheitliche Gesinnung der gesamten Bevölkerung.

Das Pogrom bedeutet einen qualitativen Sprung: Die zugeschriebene Zugehörigkeit wird zum Anlass unmittelbarer Angriffe auf Körper, Sicherheit und Lebensgrundlagen. Hier endet die Beschreibung einer bloßen Debatteneskalation. Die Untersuchung muss die konkreten Machtverhältnisse zwischen Angreifern, Angegriffenen, Schutzinstanzen und Zuschauern erfassen.

Phase 12: Nachträgliche Rechtfertigung und die Verfestigung der Ordnung

Nach einer Eskalation entsteht ein neuer Konflikt um ihre Erklärung. Beteiligte müssen ihr Handeln vor sich selbst, ihrem Umfeld und möglichen Kontrollinstanzen einordnen. Eine selbstentlastende Darstellung kann die vorangegangenen Zuschreibungen nachträglich verschärfen:

Die Betroffenen hätten provoziert, Warnungen missachtet oder die gesellschaftliche Geduld erschöpft. Die Folgen werden dann zum Beleg dafür, dass ein entschiedenes Vorgehen notwendig gewesen sei.

Diese Umkehrung schützt das politische Selbstbild. Wer an einer Ausgrenzung mitgewirkt hat, kann sich weiterhin als verantwortlicher Verteidiger verstehen, wenn der Schaden der Betroffenen aus deren angeblichem Wesen erklärt wird. Die Verantwortung wird auf viele kleine Zuständigkeiten verteilt. Jeder verweist auf eine begrenzte Rolle; der Zusammenhang der Beiträge verschwindet. Die Möglichkeit einer Korrektur ist dadurch mit der Anerkennung eigener Mitwirkung verbunden.

Brass behandelt die nachträgliche Interpretation als eigenständigen Bestandteil der Reproduktion kollektiver Gewalt. Besonders relevant ist seine Frage, wie Verantwortung von handelnden und organisierenden Akteuren weg auf vermeintliche Eigenschaften der beteiligten Bevölkerungen verschoben wird. [14, S. 8–9]

Im Modell kann daraus ein dauerhaftes Gedächtnismuster entstehen. Das Ereignis wird als notwendige Antwort auf eine Gefahr erinnert, die gesellschaftliche Ausschließung als Schutzleistung. Eine spätere Generation übernimmt die Rechtfertigung, ohne die ursprünglichen Belege erneut zu prüfen. Neue Konflikte treffen dann auf bereits verfügbare Kategorien, Zuständigkeiten und Erwartungen.

Die Phase besitzt aber auch eine andere mögliche Richtung: Dokumentation, öffentlich wirksame Aufklärung und die Anerkennung ungerechtfertigter Zuschreibungen können die selbstbestätigende Erzählung unterbrechen. Das Ende einer Eskalation ist deshalb nicht bloß ein Nachlassen der Erregung. Entscheidend ist, ob die sie tragenden Deutungs- und Machtverhältnisse bestehen bleiben oder praktisch verändert werden.

4. Die Rückkopplungen zwischen Wahrnehmung, Selbstbild und Macht

Die Wahrnehmungsschleife: Das Verfahren erzeugt seine Bestätigung

Die zentrale Schleife beginnt mit einer Klassifikation. Sie legt fest, welche Kontakte Aufmerksamkeit erhalten und welche Informationen als relevant gelten. Diese Auswahl verändert das verfügbare Material. Aus dem ausgewählten Material wird wiederum die Richtigkeit der Klassifikation abgeleitet. Die Rückmeldung ist damit nicht unabhängig vom Verfahren, das sie bestätigen soll.

Der Fehler kann an drei Stellen auftreten. Erstens wird die Häufigkeit sichtbarer Zuschreibungen mit der Häufigkeit der zugeschriebenen Eigenschaft verwechselt. Zweitens werden voneinander abhängige Wiederholungen als unabhängige Bestätigungen behandelt. Drittens werden Reaktionen auf Ausgrenzung als Belege einer bereits vorher bestehenden politischen Einheit verwendet. Die resultierende Gewissheit kann zunehmen, obwohl der Informationsgewinn gering bleibt.

Für die politische Selbstwahrnehmung ist dies besonders folgenreich. Der Anwender erlebt die Übereinstimmung zwischen Erwartung und Beobachtung als Erkenntniserfolg. Dass seine Auswahlhandlungen einen Teil dieser Übereinstimmung erzeugen, bleibt außerhalb des Blickfelds. Die Methode erscheint umso zuverlässiger, je konsequenter sie die Möglichkeit widersprechender Erfahrungen reduziert.

Die Identitätsschleife: Früheres Handeln bindet spätere Erkenntnis

Eine zweite Schleife verbindet das Urteil mit dem eigenen Selbstbild. Wer öffentlich eine Person verurteilt oder eine Beziehung beendet hat, ist an die Begründung dieser Handlung gebunden. Eine Korrektur verlangt nun mehr als die Anerkennung neuer Information. Sie kann die Rechtfertigung des früheren Verhaltens infrage stellen und Beziehungen im eigenen Lager belasten.

In dieser Lage wird Erkenntnis zur Identitätsfrage. Die politische Position soll nicht nur richtig sein, sondern zugleich erklären, weshalb das eigene Verhalten anständig und notwendig war. Je höher die moralische

Bedeutung der früheren Entscheidung angesetzt wurde, desto schwerer kann eine Revision fallen. Das Risiko besteht in einer Umkehr der Prüfbewegung: Nicht mehr das Urteil wird an den Tatsachen geprüft, sondern die Auswahl der Tatsachen an der Tragfähigkeit des gewünschten Selbstbildes.

Dieser Zusammenhang erfordert keine bewusste Täuschung. Eine Person kann ihre Gründe aufrichtig vertreten und dennoch systematisch jene Informationen bevorzugen, die ihr Handeln rechtfertigen. Der politische Effekt hängt nicht davon ab, ob sie sich ihrer Auswahl bewusst ist. Entscheidend ist, ob die soziale Umgebung Selbstkorrektur ermöglicht oder sie als Schwäche und Illoyalität behandelt.

Die Normschleife: Sichtbare Zustimmung wird zur erwarteten Pflicht

Eine dritte Schleife betrifft die Wahrnehmung der anderen. Wer öffentlich wenig Widerspruch sieht, kann starke Zustimmung vermuten. Andere schweigen wiederum, weil sie dieselbe Zustimmung wahrnehmen. Die öffentliche Norm kann dadurch strenger erscheinen als die privaten Überzeugungen vieler Beteiligter. Die Untersuchung von Prentice und Miller zur pluralistischen Ignoranz zeigt anhand eines anderen Gegenstands, wie Menschen die Haltung ihres Umfelds falsch einschätzen und sich teilweise an eine nur vermeintliche Norm annähern. [6]

Für den hier untersuchten Prozess ist die zusätzliche Verbindung mit Sanktionen entscheidend. Schweigen kann Unsicherheit, Desinteresse, Angst oder Zustimmung bedeuten. Wird es unterschiedslos als Zustimmung gezählt, dient gerade die Unterdrückung abweichender Äußerungen als Argument für die Allgemeingültigkeit der herrschenden Deutung. Die öffentliche Einmütigkeit ist dann teilweise ein Ergebnis der Bedingungen, unter denen gesprochen werden darf.

Auch die mediale Verbreitung wirkt in diesen Kreis hinein. Brady und Kollegen fanden in einem untersuchten politischen Kommunikationskorpus einen Zusammenhang zwischen moralisch-emotionaler Sprache und stärkerer Weiterverbreitung. Dieser Befund beschreibt einen möglichen Verstärker der Sichtbarkeit, nicht den Wahrheitsgehalt der verbreiteten Aussagen. [8]

Die Machtschleife: Abhängigkeit verleiht Zuschreibungen Folgen

Wahrnehmungsfehler werden gesellschaftlich besonders folgenreich, wenn einzelne Akteure über Ressourcen verfügen, die andere benötigen. Eine Einrichtung entscheidet über Zugang; ein Auftraggeber über Einkommen; ein Medium über Reichweite; eine Behörde über Verfahrensschritte oder Schutz. Ihre Zustimmung zu einer Kennzeichnung kann den Betroffenen unabhängig von der privaten Überzeugung des weiteren Publikums treffen.

Die Macht ist dabei ungleich verteilt. Eine reichweitenstarke öffentliche Zuschreibung und ein privater Vorbehalt besitzen nicht dasselbe Gewicht. Ebenso ist eine Gegenreaktion einer bereits ausgeschlossenen Person nicht allein wegen einer ähnlichen sprachlichen Schärfe mit dem vorangegangenen institutionellen Eingriff gleichzusetzen. Die Analyse muss Reichweite, Sanktionsmittel und Abhängigkeiten bestimmen, statt wechselseitige Empörung als automatisch symmetrischen Konflikt zu behandeln.

Das Zusammenwirken dieser vier Schleifen erklärt die mögliche Entstehung gesellschaftlicher Hysterie: Eine Deutung ordnet das Sichtbare, bindet das Selbstbild, prägt die vermutete Norm und erhält materielle Folgen. Diese Folgen erzeugen wiederum neue Beobachtungen und Anpassungen. **Die gesellschaftliche Wirklichkeit wird nicht lediglich falsch beschrieben; ihre Beziehungen werden durch das Beschreibungsverfahren mit verändert.**

5. Gegenkräfte, Abzweigungen und die Bedingungen der Unterbrechung

Korrekturmöglichkeiten als wirksame Beziehungen

Gegenwirkende Tendenzen bestehen nicht schon darin, dass irgendwo eine abweichende Meinung existiert. Sie werden wirksam, wenn Gegenargumente Gehör finden, Beteiligte sprechen können und Schutz vor Einschüchterung besteht. Eine sorgfältige Widerlegung ohne Publikum kann öffentlich schwach bleiben. Eine rechtliche Schutzbestimmung kann ohne durchsetzungsfähige Instanz wirkungslos sein. Persönliche

Kontakte können Erfahrungen und Gedanken zugänglich halten, deren Austausch unter beruflichem oder institutionellem Druck sonst abbricht.

Auf der Erkenntnisebene unterbricht die Rückkehr zum Streitgegenstand die Ausweitung des Verdachts: Welche Aussage steht zur Debatte? Welche Gründe sprechen für sie, welche dagegen? Ein solcher Austausch verlangt, dass auch ein politisch missbilligter Gesprächspartner seine Überlegung darstellen und auf Einwände antworten kann. **Die Alternative zur Kontaktschuld ist die Auseinandersetzung mit Gedanken und Argumenten, nicht eine verfeinerte Kontrolle der Gesprächskontakte.** Dadurch verliert die politische Kennzeichnung des Umfelds ihre Funktion als Ersatz für sachliche Kritik.

Auf der sozialen Ebene können Beziehungen zwischen unterschiedlichen Milieus Gegeninformationen erhalten und die vollständige Lagerbildung erschweren. Varshneys Untersuchung ethnischer Konflikte hebt die Bedeutung gruppenübergreifender, besonders organisierter Verbindungen hervor. Im vorliegenden Modell ist daraus die Hypothese abzuleiten, dass dauerhafte, praktisch belastbare Kontakte die Deutung des Gegenübers als einheitliche Bedrohung begrenzen können. [15]

Auf der institutionellen Ebene wird Korrektur möglich, wenn Einwände nach ihrem sachlichen Gehalt bearbeitet werden können, ohne dass die politische Einordnung ihres Urhebers bereits über den Zugang entscheidet. Dazu gehören nachvollziehbare Begründungen, die Möglichkeit einer Erwiderung und die tatsächliche Änderung fehlerhafter Entscheidungen. Wird ein konkreter Vorwurf gegen eine Handlung erhoben, sind dessen Belege zu klären. Eine vorgelagerte Prüfung des gesamten persönlichen Umfelds ersetzt diese Arbeit nicht.

Weshalb Selbstkorrektur gesellschaftlich ermöglicht werden muss

Wer eine falsche Einordnung zurücknimmt, kann Anerkennung verlieren, die er zuvor gerade durch diese Einordnung gewonnen hat. Gegenkräfte werden daher stärker, wenn die Korrektur selbst als Ausdruck von Urteilskraft gelten kann. Das betrifft auch institutionelle Entscheidungen: Eine Einrichtung muss eine problematische Distanzierung ändern können, ohne dass die Änderung automatisch als Unterstützung aller Positionen des Betroffenen ausgelegt wird.

Sachlicher Widerspruch setzt keine politische Übereinstimmung voraus. Eine Auffassung kann entschieden zurückgewiesen werden, während das Gespräch mit ihrem Vertreter fortgesetzt und eine ungerechtfertigte Sanktion gegen ihn abgelehnt wird. Gerade diese Verbindung von Kritik, Kontakt und Schutz durchbricht die Kontaktschuldregel. Sie erhält die Möglichkeit gemeinsamer Verständigung über den Streitgegenstand, ohne Zustimmung zur Voraussetzung des Gesprächs zu machen.

Eine bloße Beruhigung kann dagegen die zugrunde liegende Ordnung unangetastet lassen. Eine Kampagne verliert Aufmerksamkeit, während Ausschlüsse, beschädigte Beziehungen und gespeicherte Verdachtskategorien fortbestehen. Das ist ein anderer Verlauf als tatsächliche Aufklärung. Für die langfristige Dynamik kommt es darauf an, ob die Kosten einer früheren Zuschreibung korrigiert werden und ob die Maßstäbe künftiger Einordnung sich verändern.

Die Gewaltschwelle verlangt eigenständige Gegenmacht

Im Bereich drohender körperlicher Gewalt reicht begriffliche Differenzierung allein nicht aus. Wirksamer Schutz verändert die Handlungsmöglichkeiten und Erwartungen. Er kann verhindern, dass die vermutete gesellschaftliche Erlaubnis zu einem praktisch günstigen Handlungsspielraum für Angreifer wird. Die Schutzfrage betrifft deshalb nicht nur die moralische Haltung des Publikums, sondern die Fähigkeit und Bereitschaft zuständiger Einrichtungen, gruppengerichtete Angriffe zu begrenzen.

Das Modell erlaubt mehrere Abzweigungen: Eine Zuschreibung kann berichtigt werden; eine Polarisierung kann ohne weitere Eskalation bestehen bleiben; eine Kampagne kann institutionell begrenzt werden; ein ausgrenzendes System kann sich verfestigen, ohne in ein Pogrom überzugehen. Ebenso können organisierte Gewaltakteure eine Schwelle überspringen, für die in anderen Fällen eine lange öffentliche Vorbereitung nötig wäre. Die Kombination von Deutung, Machtmitteln und Gegenkräften entscheidet über den Pfad.

Schwache Gegenkräfte bedeuten einen Mangel an wirksamem Gedankenaustausch, zugänglichen Gegenbelegen, tragfähigen sozialen Kontakten, institutioneller Unabhängigkeit oder Schutzfähigkeit. Die Untersuchung dieser Bedingungen erklärt, weshalb ähnliche Zuschreibungen in verschiedenen Situationen sehr unterschiedliche Folgen haben können.

6. Wie das Modell empirisch geprüft werden kann

Eine theoretische Folge wird wissenschaftlich ergiebig, wenn sie unterscheidbare Beobachtungen erwarten lässt. Der Gegenstand ist nicht eine vermutete innere Erkrankung einer Gesellschaft, sondern der zeitliche Zusammenhang von Zuschreibungen, Beziehungsentscheidungen, öffentlicher Kommunikation und Handlungsmöglichkeiten. Dabei sind die Entstehung einer Deutung, ihre Ausbreitung und ihre Folgen getrennt zu erfassen.

Für die Ausweitung über Beziehungen wäre zu untersuchen, an welcher Stelle die Auseinandersetzung mit einer Aussage durch die Kennzeichnung ihres Urhebers und seiner Kontakte verdrängt wird. Zu erfassen sind die vorgetragenen Argumente, die darauf gegebenen Antworten und die Stellen, an denen gemeinsame Anwesenheit, fremder Beifall oder eine Einladung als Belastung behandelt werden. Die Analyse dieser Übertragungen untersucht einen Ausgrenzungsvorgang; sie verlangt von den Beteiligten keinen Nachweis politisch unbedenklicher Beziehungen.

Für die Selbstbestätigung wäre die Herkunft der Belege zu rekonstruieren. Mehrere Beiträge können auf dieselbe Quelle zurückgehen. Institutionelle Entscheidungen können auf dieselbe öffentliche Kampagne reagieren. Wird diese Abhängigkeit sichtbar, lässt sich prüfen, ob öffentliche Gewissheit aus unabhängigen Befunden oder aus der gegenseitigen Bestätigung bereits vorausgesetzter Urteile entsteht. Ein entsprechender Befund würde den Kaskadenmechanismus stützen; voneinander unabhängige Untersuchungen mit übereinstimmenden Ergebnissen verlangen eine andere Einordnung.

Für die Veränderung des Selbstbildes wären wiederholte Äußerungen und, soweit möglich, zeitlich angelegte Befragungen wichtig. Verschiebt sich die Selbstbeschreibung vom sachlich Argumentierenden zum moralisch Zuständigen, vom Zuständigen zum bedrohten Verteidiger? Wird eigene Härte stärker mit Absicht und Notwendigkeit, fremdes Verhalten stärker mit Identität und Schuld erklärt? Öffentliche Aussagen belegen zunächst die verwendete Rechtfertigung. Aussagen über private Überzeugungen benötigen einen dazu passenden Zugang.

Für den institutionellen Übergang sind Entscheidungen, Ressourcen und Gründe zu untersuchen: Welche Einladungen, Arbeitsverhältnisse oder Zugänge ändern sich? Welche Rolle spielt der konkrete Inhalt, welche der erwartete Rufschaden? Der Nachweis einer Sanktion ist dabei nicht gleichbedeutend mit dem Nachweis ihrer vollständigen Wirkung auf alle Beobachter. Die bloße Behauptung fehlender Wirkung beantwortet umgekehrt nicht die Frage, welches Risiko die Entscheidung öffentlich sichtbar gemacht hat.

Für Pogromstimmung und Gewalt müssen die Merkmale enger gefasst werden. Zu erfassen sind gruppengerichtete Rechtfertigungen von Einschüchterung, die Bewertung erster Übergriffe, der Umgang mit Hilfsbegehren und die tatsächliche Stellung von Schutzinstanzen. Das Modell erwartet einen Unterschied zwischen bloßer Ablehnung und einer Erlaubnisstruktur, in der Übergriffe als hinnehmbar behandelt werden. Eine weitergehende Untersuchung muss zusätzlich die organisierenden Akteure und die ungleichen Handlungsmöglichkeiten bestimmen.

Vergleichsfälle sind besonders aufschlussreich. Wo eine zunächst ähnliche Zuschreibung nicht eskaliert, lässt sich nach wirksamen Gegenkräften, einer anderen institutionellen Reaktion oder erhaltenen Beziehungen fragen. Solche Fälle sind keine störenden Ausnahmen, sondern erklären die Bedingungen des Übergangs. Auch der Zeitpunkt einer Korrektur ist wichtig: Dieselbe Information kann vor einer öffentlichen Sanktion leichter wirksam werden als nach einer weitreichenden persönlichen und institutionellen Festlegung.

Die überprüfbare Kernhypothese lautet: **Je stärker der sachliche Austausch durch eine aus Kontakten abgeleitete politische Belastung ersetzt wird, je weniger unabhängig die Bestätigungen dieser Belastung sind und je größer die sozialen Kosten einer Korrektur werden, desto eher kann sich eine gegen Widerlegung abgeschirmte Bedrohungsdeutung stabilisieren.** Ob sie zu materieller Ausgrenzung oder Gewalt führt, hängt zusätzlich von institutioneller Übernahme, Machtasymmetrien, Mobilisierung und wirksamen Gegenkräften ab. Diese Bedingungen bestimmen die möglichen Verläufe.

7. Schluss: Wenn Ausgrenzung als Erkenntnis erlebt wird

Der besondere Ertrag der Untersuchung liegt im Wechsel der Blickrichtung. Die Kontaktschuldmethode trifft nicht nur ihre Adressaten. Sie wirkt auf diejenigen zurück, die sich ihrer bedienen. Sie kann ihnen ein vermeintlich übersichtliches Bild der Gesellschaft liefern, ihre eigene politische Stellung moralisch aufwerten und die Prüfung widersprechender Erfahrungen erschweren. Dadurch wird die Bereitschaft zur nächsten Grenzziehung aus den Folgen der vorherigen gewonnen.

Die Dynamik beginnt mit der Ersetzung des kritischen Gedankenaustauschs durch eine politische Zuordnung. Sie vertieft sich, wenn die Zuordnung das eigene Selbstbild trägt, Informationszugänge verengt und institutionelle Entscheidungen beeinflusst. Die dadurch veränderten Beziehungen erscheinen anschließend als Bestätigung der ursprünglichen Diagnose. Eine gesellschaftlich erzeugte Polarisierung kann so als Beweis dafür gelten, dass die Gesellschaft schon immer in genau diese Lager zerfallen sei.

Gesellschaftliche Hysterie entsteht in diesem Modell dort, wo Bedrohungsdeutung, moralische Selbstvergewisserung, soziale Bestätigung und Machtwirkungen einen sich verstärkenden Zusammenhang bilden, dessen Korrekturmöglichkeiten schwächer werden. Die Beteiligten können sich dabei weiterhin als rational, gewissenhaft und schützend erleben. Gerade dieses Selbstverständnis kann die Wahrnehmung des eigenen Beitrags zur Eskalation erschweren.

Der Weg zur Gewalt ist eine zusätzliche Entwicklung. Er führt über die moralische Entgrenzung der Behandlung einer markierten Gruppe und die Erosion wirksamen Schutzes zu einer Konstellation, in der organisierte oder kollektiv handelnde Akteure Angriffe verwirklichen können. Gegenkräfte verändern diesen Weg, indem sie den Austausch von Argumenten ermöglichen, Kontakte offenhalten, ungerechtfertigte Sanktionen begrenzen und Menschen wirksam schützen.

Für eine allgemeine Theorie der Macht folgt daraus ein präziser Satz: **Herrschaft kann nicht nur das Verhalten von Menschen durch fremde Urteile steuern. Sie kann sich auch dadurch reproduzieren, dass Menschen die von ihren eigenen Grenzziehungen mit erzeugte Wirklichkeit als unabhängige Bestätigung ihres Urteils erfahren.** Die Untersuchung dieser Rückwirkung verbindet Erkenntniskritik, politische Selbstwahrnehmung und die Analyse gesellschaftlicher Handlungsmöglichkeiten.

8. Quellen und theoretische Einordnung

Die folgenden Arbeiten dienen als Bezugspunkte für begrenzte Teilmechanismen. Die zwölfphasige Folge und ihre Verknüpfung mit Kontaktschuld sind die eigenständige theoretische Konstruktion dieses Dokuments. Quellenangaben bezeichnen daher keinen Nachweis einer zwangsläufigen Gesamtentwicklung. Bei den Forschungsbezügen wird der tatsächlich benutzte Zugang angegeben; das Literaturverzeichnis beansprucht keine systematische Vollerhebung des Forschungsfeldes. Recherchestand: 22. Oktober 2026.

[1] Dr. Klaus Retzlaff. Die soziale Herstellung von Gehorsam. Stigmatisierung, Ausgrenzung und Ächtung als Mechanismen totalitärer Herrschaft. Teil I dieses Buches.

Interner Verweis auf die begriffliche Darstellung von Stigmatisierung, Kontaktschuld, Selbstzensur und Eskalation. Der Zusammenhang mit Teil II wird innerhalb des vorliegenden Buches entwickelt.

[2] Eva Walther (2002). Guilty by Mere Association: Evaluative Conditioning and the Spreading Attitude Effect. Journal of Personality and Social Psychology 82(6), S. 919–934. DOI: 10.1037/0022-3514.82.6.919.

Fünf Experimente zur Übertragung gelernter Bewertungen. Verwendet: Abstract und zugängliche Passagen der von der Autorin bereitgestellten Artikelkopie. Der Laborbefund betrifft einen Teilmechanismus; seine politische Einordnung ist eine Erweiterung der vorliegenden Arbeit.

Quelle öffnen · www.researchgate.net

[3] Emily Pronin, Daniel Y. Lin und Lee Ross (2002). The Bias Blind Spot: Perceptions of Bias in Self Versus Others. Personality and Social Psychology Bulletin 28(3), S. 369–381. DOI: 10.1177/0146167202286008.

Drei Studien zur ungleichen Zuschreibung von Verzerrungen an sich selbst und andere. Verwendet: institutionell veröffentlichter Abstract und bibliografischer Nachweis der Princeton University.

Quelle öffnen · collaborate.princeton.edu

[4] Sushil Bikhchandani, David Hirshleifer und Ivo Welch (1992). A Theory of Fads, Fashion, Custom, and Cultural Change as Informational Cascades. Journal of Political Economy 100(5), S. 992–1026. DOI: 10.1086/261849.

Theoretisches Modell von Informationskaskaden: Orientierung am Verhalten anderer kann eigene Information überlagern. Verwendet: Verlagsabstract und Veröffentlichungsnachweis.

Quelle öffnen · www.journals.uchicago.edu

[5] Timur Kuran und Cass R. Sunstein (1999). Availability Cascades and Risk Regulation. Stanford Law Review 51(4), S. 683–768. DOI: 10.2307/1229439.

Verbindung von Informations- und Reputationsmotiven bei der Stabilisierung öffentlicher Überzeugungen. Verwendet: institutionell veröffentlichte Zusammenfassung und bibliografischer Nachweis im Repositorium der University of Chicago.

Quelle öffnen · chicagounbound.uchicago.edu

[6] Deborah A. Prentice und Dale T. Miller (1993). Pluralistic Ignorance and Alcohol Use on Campus: Some Consequences of Misperceiving the Social Norm. Journal of Personality and Social Psychology 64(2), S. 243–256. DOI: 10.1037/0022-3514.64.2.243.

Vier Studien zur Fehleinschätzung sozialer Normen in einem anderen Anwendungsfeld. Verwendet: institutioneller Abstract der Princeton University. Für das Modell relevant ist der Unterschied zwischen sichtbarer Norm und privaten Einstellungen.

Quelle öffnen · collaborate.princeton.edu

[7] David Schkade, Cass R. Sunstein und Reid Hastie (2007). What Happened on Deliberation Day? California Law Review 95, S. 915–940.

Untersuchung von Diskussionen unter politisch ähnlich orientierten Teilnehmern. Verwendet: institutioneller Veröffentlichungsnachweis sowie zugängliche Zusammenfassung der vorausgehenden Arbeitspapierfassung von 2006. Bezugspunkt für die Verstärkung bestehender Orientierungen in Gruppendiskussionen.

Quelle öffnen · chicagounbound.uchicago.edu

[8] William J. Brady, Julian A. Wills, John T. Jost, Joshua A. Tucker und Jay J. Van Bavel (2017). Emotion shapes the diffusion of moralized content in social networks. Proceedings of the National Academy of Sciences 114(28), S. 7313–7318. DOI: 10.1073/pnas.1618923114.

Beobachtungsanalyse politischer Kommunikation: Zusammenhang moralisch-emotionaler Sprache mit Weiterverbreitung. Verwendet: öffentlich zugänglicher Abstract. Die Reichweite einer Aussage ist von ihrer Richtigkeit und ihrer individuellen Wirkung zu unterscheiden.

Quelle öffnen · www.pnas.org

[9] William J. Brady, Killian McLoughlin, Tuan N. Doan und Molly J. Crockett (2021). How social learning amplifies moral outrage expression in online social networks. Science Advances 7(33), eabe5641. DOI: 10.1126/sciadv.abe5641.

Zwei Beobachtungsstudien und zwei Experimente zu sozialer Rückmeldung und Normlernen. Verwendet: institutioneller Abstract der Princeton University. Untersucht wird der Ausdruck moralischer Empörung; innere Gefühle sind damit nicht gleichgesetzt.

Quelle öffnen · collaborate.princeton.edu

[10] Joshua B. Grubbs, Brandon Warmke, Justin Tosi, A. Shanti James und W. Keith Campbell (2019). Moral grandstanding in public discourse: Status-seeking motives as a potential explanatory mechanism in predicting conflict. PLOS ONE 14(10), e0223749. DOI: 10.1371/journal.pone.0223749.

Sechs Studien über Statusmotive moralischer Selbstdarstellung und Konflikt. Verwendet: Abstract und zugänglicher Originaltext. Zusammenhänge auf Studienebene liefern keine Motivdiagnose einer bestimmten Person.

Quelle öffnen · journals.plos.org

[11] Albert Bandura (1999). Moral Disengagement in the Perpetration of Inhumanities. Personality and Social Psychology Review 3(3), S. 193–209. DOI: 10.1207/s15327957pspr0303_3.

Theoretischer Originalbeitrag zu moralischer Rechtfertigung, Verantwortungsverschiebung, Folgenverharmlosung und Opferbeschuldigung. Verwendet: zugängliche Manuskriptkopie, insbesondere Einleitung und Darstellung der Mechanismen; Seitenbild kontrolliert.

Quelle öffnen · www.antoniocasella.eu

[12] Tage S. Rai, Piercarlo Valdesolo und Jesse Graham (2017). Dehumanization increases instrumental violence, but not moral violence. Proceedings of the National Academy of Sciences 114(32), S. 8511–8516. DOI: 10.1073/pnas.1705238114.

Fünf Experimente zur Unterscheidung instrumenteller und moralisch motivierter Gewalt. Verwendet: Abstract und Originaldarstellung. Die begriffliche Diskussion mit [13] wird berücksichtigt; Entmenschlichung wird nicht als einzig möglicher Weg zur Gewalt behandelt.

Quelle öffnen · www.pnas.org

[13] Katrina M. Fincher, Nour S. Kteily und Emile G. Bruneau (2018). Our humanity contains multitudes: Dehumanization is more than overlooking mental capacities. Proceedings of the National Academy of Sciences 115(15), S. E3329–E3330. DOI: 10.1073/pnas.1800359115.

Originalkommentar zur begrifflichen Reichweite von Entmenschlichung und zur Interpretation von [12]. Verwendet: zugängliche Passagen des Kommentartextes; keine zusätzliche unabhängige Gewaltstudie.

Quelle öffnen · www.pnas.org

[14] Paul R. Brass (o. J.). Forms of Collective and State Violence in South Asia. Manuskript im Archiv Religion, Politics and Society der Yale University, 42 Seiten.

Originalanalyse organisierter kollektiver Gewalt. Besonders S. 2–9 zu Vorbereitung, Aktivierung und nachträglicher Interpretation sowie zur Rolle staatlicher Akteure. Text und einschlägige Seitenbilder geprüft. Der verwendete PDF-Nachweis enthält kein eindeutig ausgewiesenes Erscheinungsjahr.

Quelle öffnen · rps.macmillan.yale.edu

[15] Ashutosh Varshney (2001). Ethnic Conflict and Civil Society: India and Beyond. World Politics 53(3), S. 362–398. DOI: 10.1353/wp.2001.0012.

Vergleichende Untersuchung gruppenübergreifender und gruppeninterner Beziehungen. Verwendet: Verlagsabstract und bibliografischer Nachweis. Die Übertragung auf Gegenkräfte im vorliegenden Modell ist eine ausdrücklich bezeichnete theoretische Ableitung.

Quelle öffnen · www.cambridge.org

[16] David Garland (2008). On the concept of moral panic. Crime, Media, Culture 4(1), S. 9–30. DOI: 10.1177/1741659007087270.

Begriffskritischer Beitrag zu Erkenntniswert und Problemen der Moral-Panic-Analyse. Verwendet: institutioneller Abstract und Veröffentlichungsnachweis der University of Edinburgh. Bezugspunkt für den nichtklinischen, operationalisierten Gebrauch von „gesellschaftlicher Hysterie“.

Quelle öffnen · www.research.ed.ac.uk

[17] Mark Granovetter (1978). Threshold Models of Collective Behavior. American Journal of Sociology 83(6), S. 1420–1443. DOI: 10.1086/226707.

Theoretischer Originalbeitrag zu unterschiedlichen Beteiligungsschwellen und der Abhängigkeit individueller Entscheidungen vom beobachteten Verhalten anderer. Verwendet: institutioneller Abstract der Stanford University.

Quelle öffnen · sociology.stanford.edu

TEIL III

Kontaktschuld im deutschen Faschismus

Historische Praxis, Eskalation und Gegenkräfte 1933–1945

Die folgenden Fallstudien beziehen die abstrakte Theorie auf historische Praxis. Für jeden Vorgang werden die Situation, die beteiligten Akteure, ihre Ziele, die eingesetzten Machtmittel und die Folgen rekonstruiert. Daran wird erläutert, wie Stigmatisierung und Kontaktschuld wirkten, Unterstützung behindert und Eskalationen ermöglicht wurden. Die Quellen umfassen Gesetze, polizeiliche Weisungen, zeitgenössische Berichte und Reden sowie historische Untersuchungen. Die Verweise [H01] bis [H23] führen zum Quellenverzeichnis dieses Teils.

1. Die historische Ordnung: Wer ausgegrenzt wurde und wer ausgrenzte

Mit deutschem Faschismus ist hier die nationalsozialistische Herrschaft von 1933 bis 1945 gemeint. Ihre Beziehungen zwischen Staatsführung, Partei, Verwaltung, Polizei und Gesellschaft bildeten den Rahmen der untersuchten Vorgänge. Die Ausschaltung politischer Gegner und der Abbau wirksamer Schutzrechte veränderten zunächst die Handlungsmöglichkeiten. Die Verordnung vom 28. Februar 1933 setzte zentrale Grundrechte außer Kraft. Verhaftungen und Eingriffe in oppositionelle Organisationen konnten unter Bedingungen stattfinden, in denen die Betroffenen kaum wirksame Gegenmacht besaßen. Die staatliche Gewalt stand damit hinter der gesellschaftlichen Einschüchterung. [H01]

Die antisemitische Verfolgung zielte nicht auf einen besonderen Standpunkt, den jüdische Menschen hätten aufgeben können. Das Regime schrieb ihnen eine rassistisch bestimmte Zugehörigkeit zu. Ihre individuellen Auffassungen und ihr tatsächliches Verhalten beseitigten diese Zuordnung nicht. Das Reichsbürgergesetz und seine erste Verordnung

von 1935 verankerten die Unterscheidung in der staatlichen Ordnung; die Einstufung wurde unter anderem an der Herkunft der Großeltern festgemacht. Die Betroffenen wurden zu Objekten einer administrativ durchgesetzten Kategorie. [H06]

Für den Mechanismenvergleich sind drei Beziehungen zu unterscheiden. Die primäre rassistische Ausgrenzung traf Menschen aufgrund ihrer zugeschriebenen Herkunft. Die sekundäre Ausgrenzung traf diejenigen, die mit ihnen einkauften, arbeiteten, befreundet waren oder Hilfe leisteten. Bei der Sippenhaft wurden wiederum Angehörige wegen der Handlungen eines Familienmitglieds verfolgt. Diese Formen konnten ineinandergreifen, besaßen aber verschiedene Ansatzpunkte. Die einzelnen Fälle zeigen, wie die politische Belastung vom unmittelbar Verfolgten auf sein Umfeld ausgedehnt wurde.

„Kontaktschuld" dient dabei als analytischer Begriff. Er bezeichnet die Umwandlung einer Beziehung in einen persönlichen Belastungsgrund. Ob ein solcher Grund als soziale Missbilligung, als dienstrechtliche Unzuverlässigkeit oder als Anlass polizeilicher Haft behandelt wurde, ist am jeweiligen Vorgang zu bestimmen. Die Erklärung darf die unterschiedlichen Machtmittel nicht hinter einer bloß ähnlichen Wortwahl verschwinden lassen.

Die nationalsozialistische Gemeinschaftsvorstellung teilte zugleich Rollen zu: Die einen sollten als zugehörig handeln, andere als Gefahr erscheinen, und Kontakte zwischen beiden wurden politisch verdächtig. Bekanntschaft, Gespräch und wirtschaftlicher Austausch wurden einer übergeordneten Loyalitätsforderung unterworfen. Die folgenden Dokumente zeigen, wie daraus Druck entstand, menschliche Verbindungen abzubrechen und die verlangte Trennung selbst zu vollziehen.

2. 1933: Ausgrenzung wird staatliche und öffentliche Praxis

Der Beruf als Ansatzpunkt der Herrschaft

Das am 7. April 1933 erlassene Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums schuf Möglichkeiten zur Entfernung von Beamten außerhalb der bisherigen Entlassungsvoraussetzungen. Es verband rassistische Kriterien mit politischer Zuverlässigkeitsprüfung. § 3 richtete

sich gegen sogenannte nichtarische Beamte und enthielt zunächst Ausnahmen; § 4 erlaubte die Entlassung aufgrund der bisherigen politischen Betätigung und einer daraus abgeleiteten fehlenden Gewähr für den Einsatz zugunsten des neuen Staates. § 7 schloss für die betreffenden Entscheidungen den Rechtsweg aus. [H02, §§ 1, 3, 4 und 7]

Das Gesetz verband zwei unterschiedliche Ressourcen der Herrschaft: die Verfügung über berufliche Existenzbedingungen und die Entscheidung darüber, welches Merkmal einen Menschen als unzuverlässig auswies. Die Begründung wurde nicht erst nach einem konkreten dienstlichen Fehlverhalten gesucht. Politische Vorgeschichte und rassistische Zuordnung konnten die Grundlage der Entscheidung bilden. Damit erhielt die Kennzeichnung einer Person eine unmittelbare materielle Bedeutung.

Für das Umfeld war die berufliche Entfernung zugleich eine Information über die neue Ordnung. Kollegen und Vorgesetzte mussten berücksichtigen, welche Beziehungen ihre eigene Stellung belasten konnten. Der Mechanismus der vorauseilenden Anpassung erhält hier einen institutionellen Ausgangspunkt: Eine öffentlich erkennbare Maßnahme verändert die Erwartungen anderer, bevor gegen sie selbst entschieden worden ist. Die Angst vor einer eigenen Sanktion und die Hoffnung auf eine frei werdende Position können dabei in dieselbe Richtung wirken.

Der Boykott und sein zweiter Adressat

Am 1. April 1933 organisierte die NSDAP einen reichsweiten Boykott jüdischer Geschäfte, Arztpraxen und Anwaltskanzleien. Angehörige der SA standen vor Eingängen, kennzeichneten die Betriebe und schüchterten Kunden ein. Die Aktion zielte auf wirtschaftliche Schädigung und öffentliche Aussonderung. Ihr unmittelbar angesprochener Adressat war jedoch auch die nichtjüdische Bevölkerung: Sie sollte ihre alltäglichen Geschäftsbeziehungen unterbrechen. Der zunächst auf einen Tag angesetzte Boykott traf auf unterschiedliche Reaktionen; ein Teil der Kunden kaufte weiterhin ein. [H03]

Der Boykott machte dadurch eine private Entscheidung öffentlich beobachtbar. Wer ein bestimmtes Geschäft betrat, konnte als jemand erscheinen, der sich der verlangten Trennung widersetzte. Ein Einkauf erhielt

eine politische Zusatzbedeutung, unabhängig davon, ob der Kunde eine Erklärung abgeben wollte. Genau dieser Bedeutungswechsel erschließt den Zusammenhang von wirtschaftlicher Ausgrenzung und Kontaktschuld.

Die Handlung sollte nicht nur das betroffene Geschäft isolieren. Sie stellte zugleich eine Auswahlregel für die Umgebung bereit: Der politisch zuverlässige Kunde meidet den markierten Ort. Der Geschäftsinhaber verliert Umsatz; der Kunde vermeidet mögliche Schwierigkeiten; die Straße wird zur Bühne gemeinsamer Beobachtung. Die Ausgrenzung vollzieht sich damit durch Entscheidungen Dritter, obwohl ihre Richtung politisch vorgegeben ist.

Der frühe Vorgang zeigt auch, dass die verlangte Trennung erst hergestellt werden musste. Bestehende Geschäftsbeziehungen, Gewohnheiten und persönliche Erfahrungen konnten ihrer Durchsetzung entgegenstehen. Die späteren Prangerkampagnen setzten genau an dieser fortbestehenden sozialen Verbindung an: Sie erhöhten den Preis dafür, nicht mitzuwirken.

3. Der fotografische Pranger: Kontakte werden zum öffentlichen Beweisstück

Die von Julius Streicher herausgegebene antisemitische Zeitung „Der Stürmer“ verband die Herabsetzung jüdischer Menschen mit der Bloßstellung ihrer nichtjüdischen Kunden. Julie R. Keresztes rekonstruiert diese Praxis anhand von Fotografien, Zeitungsausgaben und örtlichen Berichten. Aufnahmen vor jüdischen Geschäften wurden mit identifizierenden oder beschuldigenden Bildtexten versehen und auch in öffentlich zugänglichen Zeitungskästen gezeigt. Der fotografierte Einkauf sollte das Abweichen von der erwarteten Gemeinschaftshaltung sichtbar machen. [H04]

Zwei von der Untersuchung reproduzierte Beispiele zeigen die Reichweite. Eine Ausgabe vom 25. Juni 1935 veröffentlichte Aufnahmen aus Nordhausen; eine Bildunterschrift identifizierte eine Kundin über die Beschäftigung ihres Mannes am Stadttheater. Eine Aufnahme aus Dins-

laken vom 29. Juni 1935 zeigte eine Frau mit Fahrrad vor einem jüdischen Geschäft. Die Zuordnung des Geschäfts und der Besuch wurden zum belastenden Zusammenhang gemacht. Keresztes beschreibt außerdem die fotografische Erfassung nichtjüdischer Teilnehmer einer jüdischen Beerdigung. [H04, insbesondere S. 1295–1297]

Hier ist der vermeintliche Beweis nicht notwendig ein gefälschtes Foto. Der Fehler liegt im Schluss vom sichtbaren Vorgang auf eine umfassende politische Bewertung. Die Aufnahme kann einen tatsächlichen Einkauf zeigen; die Bildunterschrift macht daraus eine Loyalitätsfrage. **Die Faktizität des Kontakts beglaubigt scheinbar eine Bedeutung, die das Bild selbst nicht enthält.** Der Betrachter erhält eine fertige Deutung, während die Beweggründe des Abgebildeten zurücktreten.

Der Verweis auf die Arbeitsstelle des Ehemannes erweitert den Kreis der möglichen Folgen. Die Kundin erscheint nicht mehr allein als Handelnde. Ihre Familie und eine öffentliche Einrichtung werden in die Zuordnung hineingezogen. Damit entsteht ein Ansatzpunkt für beruflichen Druck, ohne dass im Bild selbst irgendein dienstliches Fehlverhalten dargestellt wäre. Die Beziehung dient als Verbindung zwischen einer privaten Handlung und institutioneller Verantwortungszuschreibung.

Für die Leser entsteht zugleich ein Maßstab der Selbstbeurteilung. Wer das Foto missbilligend betrachtet, kann sich als aufmerksamer Beobachter der Gemeinschaft verstehen. Das Medium liefert dafür nicht nur eine Nachricht, sondern eine Rolle: denjenigen, der das politisch Anstößige erkennt und dessen öffentliche Kennzeichnung unterstützt. Die Anwendung der Kategorie bestätigt die eigene Zuverlässigkeit.

Auch die Informationslage verändert sich. Werden vor allem Bilder abweichender Kontakte gesammelt und verbreitet, entsteht ein verdichtetes Feld angeblicher Unzuverlässigkeit. Die Wiederholung kann den Eindruck erwecken, ein verborgener Zusammenhang werde immer vollständiger aufgedeckt. Tatsächlich zeigt sie zunächst, dass nach demselben Merkmal gesucht wird. Der theoretische Mechanismus der

Wahrnehmungsschleife besteht darin, die Ergebnisse einer politisch ausgerichteten Auswahl als unabhängige Bestätigung der Auswahlregel zu behandeln.

4. Rassistische Zugehörigkeit und die Regulierung persönlicher Beziehungen

Die Nürnberger Gesetzgebung von 1935 organisierte die Trennung nicht allein über öffentliche Missbilligung. Das Reichsbürgergesetz unterschied den rechtlichen Status, seine erste Verordnung legte rassistische Zuordnungskriterien fest. Das zugleich erlassene sogenannte Blutschutzgesetz verbot bestimmte Eheschließungen und sexuelle Beziehungen zwischen Juden und als „deutschblütig" eingeordneten Menschen. Persönliche Verbindungen wurden dadurch zu Gegenständen strafrechtlicher und administrativer Verfolgung. [H06; H07]

Ein um 1935 verbreitetes rassistisches Flugblatt rechtfertigte Distanz gegenüber als fremd eingeordneten Menschen ausdrücklich als Pflicht. Zugleich behauptete es, diese Zurückhaltung sei keine Beleidigung und der Schutz der eigenen Gruppe keine Verachtung anderer. Die Abgrenzung erhielt so eine selbstentlastende Sprache: Der Urheber konnte sein Verhalten als verantwortliche Pflichterfüllung verstehen, während er eine hierarchische Trennung vollzog. Die Quelle zeigt, dass die ausdrückliche Zurückweisung einer abwertenden Absicht mit einer diskriminierenden Handlungsanforderung verbunden werden konnte. [H05, Ziffern 8, 9 und 11]

Die juristische Form verlieh der ideologischen Einteilung eine besondere Stabilität. Eine einmal festgestellte Kategorie konnte in weitere Entscheidungen übernommen werden. Die Person musste nicht bei jedem Vorgang neu politisch beschrieben werden; ihre Einstufung stand bereits zur Verfügung. Darin liegt eine eigenständige Machtwirkung von Akten, Nachweisen und Zuständigkeiten: Sie machen die Zuschreibung transportierbar.

Die Beziehung selbst erhielt zugleich einen neuen Status. Eine Ehe, eine Partnerschaft oder eine sexuelle Begegnung war nicht mehr nur eine persönliche Angelegenheit. Sie konnte als Angriff auf eine behauptete

rassische Ordnung behandelt werden. Das Regime verlegte die Grenze der politischen Gemeinschaft damit in den privaten Lebensbereich. Wer diese Grenze überschritt, wurde nicht bloß als Freund eines Ausgegrenzten, sondern als Verletzer einer staatlich erzwungenen Trennung verfolgt.

Diese Konstellation präzisiert den Begriff der Kontaktschuld. Eine gesetzlich verbotene Beziehung und eine bloße Bekanntschaft sind historisch verschiedene Tatbestände. Ihr gemeinsamer herrschaftstechnischer Zusammenhang liegt in der Umwertung menschlicher Bindungen: Die Verbindung zu einem ausgegrenzten Menschen wird selbst zum Belastungsgrund. Das negative Urteil über die primär verfolgte Gruppe erhält dadurch Reichweite über deren Angehörige hinaus.

Für die politische Selbstwahrnehmung der Mitwirkenden entsteht ein scheinbarer Sachzwang. Eine Behörde wendet eine Vorschrift an, ein Arbeitgeber verlangt einen Nachweis, ein Nachbar meldet eine Beziehung. Die Beteiligten können ihre eigene Mitwirkung als ordnungsgemäßes Verhalten auffassen. Gerade die Aufteilung in begrenzte Handlungen erleichtert es, den Gesamtzusammenhang der Entrechtung nicht zum Maßstab des eigenen Tuns zu machen.

5. November 1938: Von der kollektiven Schuldzuweisung zum organisierten Pogrom

Ein individueller Anschlag wird einer ganzen Gruppe zugerechnet

Am 7. November 1938 schoss Herschel Grynszpan in Paris auf den deutschen Diplomaten Ernst vom Rath, der zwei Tage später starb. Grynszpans Eltern waren von der kurz zuvor erfolgten gewaltsamen Abschiebung polnischer Juden aus Deutschland betroffen. Die nationalsozialistische Propaganda verwandelte den individuellen Anschlag in eine Anschuldigung gegen Juden als Kollektiv. Die Stuttgarter Presse griff diese Deutung in den Tagen vor dem reichsweiten Pogrom auf. [H08, historische Einleitung und Quellengruppe II]

Die entscheidende Zuschreibung setzte keine persönliche Verbindung der später Angegriffenen zum Täter voraus. Ihre rassistische Einordnung sollte die Verbindung ersetzen. Der Schädiger wurde als Vertreter einer

Gruppe behandelt; die Gruppe wiederum als Trägerin seiner Tat. Die politische Konstruktion eines kollektiven Handelnden machte Menschen verantwortlich, deren eigener Beitrag zum Anschlag nicht existierte.

Damit änderte sich auch die Stellung der Zuschauer. Sie sollten sich nicht mit der Frage beschäftigen, wer welche Tat begangen hatte, sondern eine vermeintlich bereits angegriffene Gemeinschaft verteidigen. Empörung erhielt ein vorgegebenes Ziel. Die kollektive Schuldbehauptung lieferte die Rechtfertigung dafür, die üblichen Anforderungen an individuelle Verantwortung aufzugeben.

Der Gewaltsprung war organisiert

Die Novemberpogrome wurden von nationalsozialistischen Führungsstellen angestoßen und von Parteiformationen und weiteren Beteiligten durchgeführt. Das Bild eines bloß spontanen Volkszorns verschleierte diese Organisation. Für die Untersuchung ist besonders der Fernschreibenerlass Reinhard Heydrichs vom 10. November 1938 aufschlussreich. Er verlangte die Abstimmung von Polizei und politischen Stellen, begrenzte Eingriffe zum Schutz nichtjüdischen Eigentums und ordnete Verhaftungen jüdischer Männer an. Die Polizei sollte die gegen Juden gerichteten Aktionen innerhalb der genannten Vorgaben nicht verhindern. [H09; H10, Dok. II.3]

Der Schutz wurde also nicht einfach durch allgemeines Chaos aufgehoben. Er wurde **nach der Zugehörigkeit der Betroffenen unterschieden**. Feuer durfte anderes Eigentum nicht gefährden; die angegriffenen Einrichtungen selbst sollten dagegen keinen gleichwertigen Schutz erhalten. Ein staatlicher Apparat konnte gleichzeitig handlungsfähig bleiben und bestimmte Menschen gezielt schutzlos stellen.

Dieser Vorgang bildet die zusätzliche Schwelle zwischen feindseliger Stimmung und organisierter Gewalt ab. Propaganda erzeugte einen Deutungsrahmen. Politische Führung und Gewaltorganisationen eröffneten Handlungsmöglichkeiten. Polizeiliche Vorgaben veränderten die erwartbaren Folgen eines Angriffs. Die Gewaltausübung entstand aus ihrem Zusammenwirken. Die Behauptung einer gesellschaftlichen Hysterie wäre als alleinige Erklärung unzureichend, wenn sie diese Zuständigkeiten und Entscheidungen verdeckte.

Was ein zeitgenössischer Beobachter festhielt

Der amerikanische Konsul Samuel W. Honaker berichtete am 12. und 15. November 1938 aus Stuttgart über brennende Synagogen, zerstörte Geschäfte, Verhaftungen und die Not der Betroffenen. Er beschrieb diszipliniert handelnde Täter und eine Polizei, die Zerstörungen geschehen ließ. Zugleich vermerkte er offene oder heimliche Ablehnung in der Bevölkerung. Menschen, die ihre Empörung über die Verfolgung zu deutlich äußerten, seien ebenfalls verhaftet worden; andere hätten jüdischen Familien heimlich Geld und Lebensmittel gegeben. [H11]

Die Quelle erschließt dadurch mehrere Rollen innerhalb desselben Geschehens. Täter handelten, Amtsträger duldeten oder unterstützten, Zuschauer billigten oder missbilligten, Helfer versuchten Beziehungen aufrechtzuerhalten. Die öffentliche Sichtbarkeit dieser Haltungen war jedoch ungleich. Wer der Verfolgung widersprach, musste zusätzliche Gefahren berücksichtigen. Aus dem Schweigen der übrigen konnte daher nicht ohne Weiteres Zustimmung gewonnen werden.

Für das Phasenmodell liegt darin eine wichtige Präzisierung: Eine gewaltbereite oder organisierte Minderheit kann entscheidend handeln, während die Gegenkräfte zu schwach bleiben, um Schutz durchzusetzen. Der Pogrom benötigt keine vollständig gleichgerichtete innere Überzeugung sämtlicher Zuschauer. Maßgeblich sind Machtmittel, Handlungsfähigkeit und die Stellung der Schutzinstanzen. Die Gewalt kann sich dann als gesellschaftlicher Wille darstellen, obwohl dessen sichtbare Form durch Einschüchterung mit hergestellt wird.

6. Nach dem Pogrom: Die Opfer tragen die wirtschaftlichen Folgen

Am 12. November 1938 leitete Hermann Göring eine interministerielle Besprechung über die Folgen der Pogrome. Die überlieferte Niederschrift zeigt den Übergang von der Zerstörung zur administrativen Neuordnung. Diskutiert wurden wirtschaftliche Schäden, Versicherungsfragen, Ausschlussmaßnahmen und eine den deutschen Juden auferlegte Zahlung von einer Milliarde Reichsmark. Zugleich

wurde der Entzug weiterer wirtschaftlicher Betätigungsmöglichkeiten betrieben. [H12]

Die Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben vom selben Tag verbot ab dem 1. Januar 1939 unter anderem den Betrieb bestimmter Einzelhandelsgeschäfte und selbstständiger Handwerksbetriebe. Leitende Stellungen in Gewerbebetrieben wurden ebenfalls angegriffen. Das Gewaltereignis und die wirtschaftliche Entrechtung standen dadurch in einem fortgesetzten Zusammenhang. [H13]

Herrschaftstechnisch entscheidend ist die Umkehr der Verantwortlichkeit. Die angegriffene Gruppe sollte nicht nur den erlittenen Schaden tragen. Sie wurde zusätzlich als diejenige behandelt, von der ein Ausgleich verlangt werden könne. Die vorangegangene kollektive Schuldzuweisung machte diese Umkehr öffentlich begründbar. Eigentumsentzug und wirtschaftliche Verdrängung erhielten den Anschein einer Konsequenz aus einer angeblichen Gruppentat.

Die administrative Bearbeitung konnte zugleich den Eindruck einer Rückkehr zur Ordnung erzeugen. Nach den zerstörten Schaufenstern folgten Sitzungen, Regelungen und Vermögensentscheidungen. Die äußere Form wurde geregelter, während die Ausgrenzung vertieft wurde. Der Gegensatz zwischen unkontrolliertem Exzess und geordneter Verwaltung erklärt den Vorgang deshalb nicht ausreichend. Auch eine geordnete Zuständigkeit kann eine bereits gewaltsam hergestellte Ungleichheit festschreiben.

Damit entsteht eine weitere Rückkopplung. Menschen und Einrichtungen, die sich an die neue Eigentums- und Zugangslage anpassen, handeln innerhalb von Bedingungen, die die Verfolgung geschaffen hat. Die frühere Nachbarschaft oder Geschäftsbeziehung verliert ihre materielle Grundlage. Das spätere Fehlen jüdischer Geschäfte kann dann als normaler Zustand erscheinen, obwohl es Ergebnis einer politisch organisierten Ausschließung ist. Gesellschaftliche Wirklichkeit wird verändert und anschließend als gegeben vorausgesetzt.

7. Haltern 1941: Die öffentliche Herstellung des „Judenfreundes“

Ein Versorgungskontakt wird zum moralischen Vergehen

Ein besonders anschaulicher Vorgang betrifft Johann Unterberg aus Sythen und Hermann Cohn aus Haltern. Die „National-Zeitung“ berichtete am 3. April 1941, Unterberg habe Cohn mit bewirtschafteten Lebensmitteln beliefert. Der Artikel schildert Nachforschungen der Parteiortsgruppe, polizeiliche Durchsuchungen und eine anschließende öffentliche Vorführung beider Männer. Er kennzeichnet Unterberg bereits in der Überschrift als „gewissenlosen Judenfreund“. Die hier benutzte Textüberlieferung beruht auf einer späteren lokalhistorischen Dokumentation. [H14]

Der historische Kontext war die Kriegswirtschaft mit rationierten Lebensmitteln. Die Zeitung machte daraus eine Gegenüberstellung zwischen der angeblich genügsamen, regelbefolgenden Gemeinschaft und dem jüdischen Empfänger samt Lieferanten. Nach der Darstellung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe waren jüdische Menschen zugleich durch zusätzliche Versorgungsbeschränkungen benachteiligt. Die Motive Unterbergs sind nicht gesichert; entscheidend für den untersuchten Vorgang ist die öffentlich verwendete Begründung der Herabsetzung. [H15]

Die Propaganda verband drei Ebenen. Zunächst ging es um den behaupteten Verstoß gegen Bewirtschaftungsregeln. Daraus wurde ein Urteil über den Charakter der Beteiligten. Schließlich sollte die Beziehung zwischen ihnen zeigen, weshalb der nichtjüdische Lieferant die Gemeinschaft missachte. Das Etikett richtete sich nicht nur gegen den Empfänger. Es traf die Verbindung, die dessen Isolation praktisch durchbrach.

Der Artikel behauptete außerdem, Cohn habe seinen Lieferanten bei der Vernehmung im Stich gelassen. Damit erhielt selbst eine unter polizeilichem Druck entstandene Aussage eine rassistische Wesensdeutung. Die erzwungene Situation verschwand aus der Erklärung; das Verhalten sollte die angeblich bereits bekannte Minderwertigkeit bestätigen. **Die**

Verfolgung erzeugte eine Reaktion, die anschließend als Beweis für die Berechtigung der Verfolgung ausgelegt wurde. [H14]

Die öffentliche Vorführung richtet sich an die Umgebung

Der Prangerzug wurde mit einem Schild und einem Lebensmittelkorb inszeniert. Die Männer erschienen nicht nur vor einer Polizeibehörde, sondern vor der örtlichen Bevölkerung. Fotografien und der anschließende Pressebericht verlängerten die Wirkung über die unmittelbare Begegnung hinaus. [H15; H16]

Die öffentliche Handlung besaß zwei Adressaten. Die Betroffenen wurden gedemütigt. Die Zuschauer erfuhren, welche Beziehung für sie selbst gefährlich werden konnte. Ein möglicher Helfer musste mit öffentlicher Herabsetzung als angeblich gemeinschaftsschädlicher Mensch rechnen. Die Sanktion richtete sich damit zugleich gegen die Bereitschaft, einen Kontakt aufrechtzuerhalten oder einem Verfolgten beizustehen.

Die Zeitung erklärte die Empörung der Bevölkerung zugleich für gerecht. Sie beschrieb also nicht bloß eine bereits feststehende Stimmung, sondern lieferte eine Rechtfertigung dafür, sich ihr anzuschließen. Der Leser konnte sich durch Missbilligung als anständiges Mitglied der Gemeinschaft erleben. Derjenige, der die Demütigung zurückwies, lief dagegen Gefahr, ebenfalls die politisch verlangte Trennung infrage zu stellen.

Die theoretische Bedeutung dieses Falls liegt in der Verbindung von Parteiinitiative, Polizeihandlung, öffentlicher Inszenierung und medialer Deutung. Jede Instanz fügte dem Vorgang etwas hinzu. Die Partei machte den Kontakt zum Problem, die Polizei verlieh dem Vorwurf staatliches Gewicht, der Pranger schuf Sichtbarkeit, die Zeitung verband ihn mit einem moralischen Urteil. Daraus entstand ein gesellschaftlicher Druck, der über die Frage nach einem einzelnen Lebensmittelverstoß hinausreichte.

8. Freundschaft als Haftgrund: Die behördliche Abschreckung von Solidarität

Im Herbst 1941 verschärfte sich die Politik der sozialen Trennung. Das Reichssicherheitshauptamt kündigte mit Runderlass vom 24. Oktober an, gegen als „deutschblütig“ eingestufte Personen vorzugehen, die sich öffentlich in freundschaftlichen Beziehungen zu Juden zeigten. Vorgesehen waren polizeiliche Haftmaßnahmen; in schwerwiegenden Fällen kam die Einweisung in ein Konzentrationslager in Betracht. Die Anordnung erfasste auch die jüdischen Beteiligten. [H17, S. 99; H18, Dokument 20]

Das ist ein besonders direkter Beleg dafür, dass nicht erst eine oppositionelle Organisation oder eine gemeinsame politische Erklärung den Eingriff auslösen musste. Die öffentliche Freundschaft selbst wurde als Problem behandelt. Der Staat beanspruchte, die Form des Umgangs zwischen Menschen nach seiner rassistischen Trennungsordnung zu bestimmen.

Die Richtung der Anordnung war eine gezielte Verhaltensänderung: Die Maßnahme sollte sichtbare Solidarität unterbinden. Der Betroffene sollte die Beziehung meiden oder wenigstens ihre Sichtbarkeit aufgeben. Zugleich konnte die Bedrohung andere von ähnlichen Kontakten abhalten. Die Haft drohte dem Einzelnen, die Verhaltensnorm richtete sich an eine größere Umgebung.

Für die primär Verfolgten wuchs dadurch die Isolation. Eine Person, die weiterhin grüßte, gemeinsam auftrat oder Unterstützung sichtbar machte, musste eigene Nachteile einkalkulieren. Der Abbruch des Kontakts konnte anschließend wie eine persönliche Entscheidung aussehen. Tatsächlich war seine Entscheidungssituation durch staatlichen Zwang verändert worden. Die Trennung zwischen behördlicher Gewalt und gesellschaftlichem Rückzug lässt sich deshalb nicht als Trennung zweier voneinander unabhängiger Vorgänge behandeln.

Hier trifft die Theorie der Kontaktschuld ihren historischen Gegenstand besonders genau: Eine Beziehung wird zum persönlichen Belastungsgrund, ihre Fortsetzung zum Risiko und ihr Abbruch zur Bedingung

eigener Sicherheit. Das Regime griff damit auf eine Ressource zu, die es nicht allein schaffen musste: die Abhängigkeit des Menschen von seiner beruflichen und sozialen Existenz. Der Zwang wirkte durch die Entscheidung anderer, sich nicht zusätzlich zu gefährden.

9. Die Selbstwahrnehmung der Täter: Härte als angebliche Anständigkeit

Die Rückwirkung auf das eigene moralische Selbstbild lässt sich an einer Rede Heinrich Himmlers vor hohen SS-Führern in Posen am 4. Oktober 1943 untersuchen. Himmler sprach ausdrücklich über die Ermordung der europäischen Juden. Er stellte das Durchhalten bei massenhaftem Töten als schwere Aufgabe dar, durch die die Täter hart geworden und zugleich angeblich anständig geblieben seien. Persönliche Bereicherung verwarf er, während er den organisierten Raub und Mord im behaupteten Interesse des eigenen Volkes rechtfertigte. [H19, S. 1–2]

Besonders aufschlussreich ist sein Angriff auf persönliche Ausnahmen. Himmler beklagte, dass Menschen trotz ihrer Zustimmung zur allgemeinen antisemitischen Einteilung einen einzelnen ihnen bekannten Juden positiv beurteilten. Damit benannte er einen Störfaktor der ideologischen Kategorie: konkrete Erfahrung konnte der pauschalen Feindbeschreibung widersprechen. Die Rede verlangte, diesen Widerspruch zugunsten der Kategorie zu überwinden. [H19]

Der Quellenwert liegt hier im angebotenen Rechtfertigungsmuster. Eine Führungsrede formuliert, welches Selbstverständnis innerhalb der Organisation anerkannt werden soll. Das schädigende Handeln wird nicht durch das Eingeständnis begründet, die eigene Moral aufzugeben. Die Moral wird vielmehr so umgeformt, dass Härte, Geheimhaltung und die Unterordnung persönlicher Bindungen als Pflicht erscheinen.

Das erklärt die besondere Stabilität einer solchen Selbstdeutung. Wer Mitleid empfindet oder einen Bekannten verteidigt, kann dies als Schwäche erleben. Wer sich darüber hinwegsetzt, erhält die Möglichkeit, sich als verantwortlicher und belastbarer zu verstehen. Die Überwindung eines moralischen Hemmnisses wird selbst zur moralischen

Leistung erklärt. **Die Kritik am schädigenden Handeln trifft dann nicht nur eine Entscheidung, sondern die Grundlage des positiven Selbstbildes.**

Für das Hysteriemodell ist dieser Vorgang keine bloße Steigerung öffentlicher Erregung. Er zeigt die organisierte Bearbeitung der inneren Rechtfertigung. Das Bedrohungsbild, die Gruppenkategorie und der Anspruch auf Pflichtbewusstsein werden so verbunden, dass die eigene Mitwirkung an der Gewalt als Schutzhandlung erscheint. Die Rede macht damit eine Möglichkeit sichtbar, wie Täter sich selbst weiterhin als moralisch handelnde Menschen deuten konnten, während sie an systematischem Massenmord beteiligt waren.

Die historische Erklärung verlangt zugleich die konkrete Organisation der Vernichtung. Eine Rede ersetzt nicht den Apparat, der Menschen verhaftete, deportierte und ermordete. Sie gehört zu dessen Reproduktion: Sie ordnet bereits begangenes Handeln ein, bindet die Zuhörer an eine gemeinsame Verantwortung und stabilisiert Maßstäbe für weiteres Handeln. Die institutionelle Macht und die moralische Selbstdeutung verstärken einander.

10. Sippenhaft nach dem 20. Juli 1944: Das Umfeld wird selbst zum Haftobjekt

Nach dem gescheiterten Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944 wurden auch Angehörige der Beteiligten verfolgt. Die Gedenkstätte Buchenwald dokumentiert die Inhaftierung von Familienmitgliedern und die Trennung von Kindern, die unter veränderten Namen in Bad Sachsa untergebracht wurden. Die Haft konnte Personen treffen, die an den Handlungen des verfolgten Angehörigen nicht beteiligt gewesen waren. Der familiäre Zusammenhang wurde als eigenständiger Zugriffspunkt genutzt. [H20]

Das Deutsche Historische Museum beschreibt die Ausweitung am Beispiel Albrecht von Hagens: Nach seiner Beteiligung am Widerstand wurden unter anderem Ehefrau, Kinder, Eltern und Brüder in die Verfolgung einbezogen; eine Schwester wurde strafversetzt. Die Folgen reichten damit von Haft bis zur beruflichen Maßnahme. [H21]

Sippenhaft unterscheidet sich von der öffentlichen Aufforderung, einen Kontakt abzubrechen. Verwandtschaft kann nicht durch eine Erklärung beendet werden. Das Regime machte eine nicht frei wählbare Beziehung zum Träger kollektiver Verantwortlichkeit. Die Angehörigen wurden zugleich zu einem Druckmittel gegenüber möglichen Gegnern: Wer handelte, musste die Folgen für andere berücksichtigen.

Die politische Funktion liegt in der Erweiterung des persönlichen Risikohorizonts. Ein potenzieller Widerständiger wägt nicht mehr nur die Gefahr für sich selbst ab. Seine Bindung an Angehörige wird gegen seine Handlungsfreiheit eingesetzt. Die Macht greift damit auf eine Beziehung zurück, die gewöhnlich Schutz und Unterstützung vermittelt, und verwandelt sie in einen zusätzlichen Ansatzpunkt der Erpressung.

Der Fall führt die Kontaktschuldlogik in einer radikalisierten staatlichen Form vor. Die Verantwortungszuschreibung wird von der eigenen Tat gelöst, der Kreis der Betroffenen über Familienbeziehungen erweitert und die Ausweitung als Warnung an andere wirksam. Die Sanktionierung des Umfelds unterbricht mögliche Unterstützung und erhöht zugleich die Kosten künftigen Widerstands.

11. Gegenkräfte: Beziehungen, die die verlangte Trennung durchbrachen

Die Geschichte der Verfolgung enthält auch Entscheidungen, Beziehungen gegen die politische Erwartung aufrechtzuerhalten. Sie sind für das Modell wesentlich, weil sie zeigen, worin wirksame Gegenkräfte bestanden. Ein abweichendes inneres Urteil allein schützte noch niemanden. Hilfe benötigte Räume, Lebensmittel, Papiere, Kontakte und Menschen, die diese Möglichkeiten tatsächlich einsetzten.

In Berlin beschäftigte Otto Weidt in seiner Besen- und Bürstenwerkstatt überwiegend jüdische Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen. Das Museum am historischen Ort dokumentiert seine Bemühungen, Mitarbeiter vor Verfolgung und Deportation zu schützen, sowie Versteckmöglichkeiten. Die Gedenkstätte Deutscher Widerstand beschreibt außerdem seine Unterstützung für Inge Deutschkron, darunter die

Beschaffung von Papieren, die ihr das Überleben im Untergrund erleichterten. [H22; H23]

Der Vorgang erschließt die materielle Seite gesellschaftlicher Gegenmacht. Eine Werkstatt war nicht nur ein Ort persönlicher Sympathie. Sie konnte Beschäftigung, einen Raum, Informationen und Verbindungen bereitstellen. Hilfe entstand dadurch, dass solche Ressourcen entgegen der verlangten Trennung verwendet wurden. Die Beziehung zum konkreten Menschen behielt gegenüber der politischen Kategorie praktisches Gewicht.

Auch Honakers Bericht über die Novemberpogrome verzeichnet heimliche Unterstützung neben offener Furcht. Daraus ergibt sich ein wichtiger Unterschied zwischen der Verbreitung einer Haltung und ihrer Durchsetzungsfähigkeit. Missbilligung der Gewalt konnte vorhanden sein, ohne den Betroffenen ausreichenden Schutz zu verschaffen. Eine wirksame Gegenkraft musste sich in Handlungen und verfügbaren Mitteln niederschlagen. [H11]

Für eine Ordnung der Kontaktschuld waren solche Hilfsbeziehungen eine praktische Gegenkraft. Sie hielten menschliche Begegnung und Unterstützung aufrecht, statt die staatlich verlangte Trennung zu vollziehen. Die Erfahrung mit einem konkreten Menschen konnte der pauschalen Feindbeschreibung widersprechen. Die Verfolgung der Helfer richtete sich deshalb auch gegen Beziehungen, in denen diese Beschreibung an Einfluss verlieren konnte.

Der historische Befund erlaubt damit eine präzise Rückbindung an die Theorie: Gegenkräfte bestehen in tragfähigen Beziehungen, institutionellen Handlungsspielräumen und wirksamem Schutz. Ihre Schwäche bedeutet nicht bloß, dass zu wenige Menschen eine richtige Meinung hätten. Sie kann daraus entstehen, dass eine vorhandene Ablehnung keinen Zugang zu den Mitteln besitzt, die Gewalt und Ausschluss tatsächlich begrenzen würden.

12. Die Mechanismen in der historischen Praxis

Zuschreibung, Selbstbestätigung und die Ausdehnung der Gruppe

Die ersten Phasen des Modells betreffen die moralische Markierung, ihre Übertragung auf Kontakte und die Abwehr widersprechender Erfahrung. Der Boykott, der fotografische Pranger und der Fall Haltern machen diese Übergänge konkret. Ein Kunde, ein Lieferant oder ein Teilnehmer einer Beerdigung wurde wegen seines Umgangs mit Verfolgten öffentlich belastet. Die Verfolgung richtete sich gegen den Kontakt selbst und verlangte dessen Abbruch. [H03; H04; H14–H16]

Die Ausweitung verändert zugleich das Gesellschaftsbild der Zuschreibenden. Jeder neu markierte Kontakt kann wie eine weitere Entdeckung erscheinen. Das Verfahren gewinnt scheinbar an Erklärungskraft, obwohl es immer wieder dieselbe politische Kategorie auf neue Menschen überträgt. Die historische Bild- und Presseanalyse erschließt diese Operation am veröffentlichten Material. Welche privaten Überzeugungen ein einzelner Zuschauer daraus gewann, ist eine andere Ebene; die ihm angebotene Schlussregel ist am Text und Bild erkennbar.

Die Selbstbestätigung tritt besonders dort hervor, wo Missbilligung als Schutz der Gemeinschaft dargestellt wird. Der Betrachter soll seine eigene Zuverlässigkeit daran erkennen, dass er den vermeintlichen Verstoß verurteilt. Die politische Kategorie liefert dadurch sowohl ein Urteil über andere als auch eine positive Beschreibung des eigenen Handelns. Im Halterner Bericht ist diese Verbindung bereits in der Rechtfertigung der öffentlichen Empörung enthalten.

Institutionelle Macht und die Herstellung eines scheinbaren Konsenses

Die mittleren Phasen des Modells betreffen Informationsverengung, Loyalitätsdruck und institutionelle Übernahme. Die historischen Quellen zeigen dafür nicht nur eine Stimmung, sondern bestimmte Zuständigkeiten: Partei und Presse markieren, Verwaltungen ordnen ein, Polizei greift zu, berufliche und wirtschaftliche Möglichkeiten werden entzogen. Der Ausschluss ist damit eine Änderung der Handlungslage, nicht bloß eine negative Bewertung. [H02; H10; H13; H17]

Die Gegenrede wird unter diesen Bedingungen selbst riskanter. Der Eindruck öffentlicher Einmütigkeit kann deshalb wachsen, obwohl Zweifel, Ablehnung oder Hilfsbereitschaft fortbestehen. Honakers Berichte sind gerade in ihrer Verbindung von beobachteter Gewalt und begrenzter Ausdrucksfreiheit aufschlussreich. Die sichtbare Zustimmung bildet kein unvermitteltes Abbild der privaten Haltung. Sie ist mit Ergebnis der Bedingungen, unter denen widersprochen werden kann. [H11]

Diese Rückkopplung erklärt, weshalb das Verhalten der Ausgegrenzten wiederum als Beleg gegen sie gelesen werden kann. Wer Schutz sucht, handelt unter veränderten Bedingungen. Wer Hilfe organisiert, reagiert auf den Verlust anderer Möglichkeiten. Eine Deutung, die diese Vorgeschichte ausblendet, kann das entstandene Unterstützungsnetz als Beweis einer ursprünglichen verborgenen Einheit behandeln. Die Analyse muss deshalb die zeitliche Reihenfolge erhalten: Zuschreibung, Eingriff und Reaktion dürfen nicht vertauscht werden.

Moralische Entgrenzung und die zusätzliche Gewaltschwelle

Die späteren Phasen betreffen die Legitimation von Härte, die gesellschaftliche Erwartung geduldeter Angriffe und den Übergang zu Gewalt. Die Novemberpogrome zeigen, dass dazu organisierende Akteure und selektive Schutzentscheidungen hinzukamen. Der entscheidende Schritt war nicht lediglich ein höherer Erregungspegel. Er bestand in der praktischen Möglichkeit, eine markierte Gruppe anzugreifen, während staatliche Stellen Schutz verweigerten oder selbst Verfolgungsmaßnahmen ausführten. [H09–H11]

Himmlers Rede verdeutlicht anschließend eine besonders weitgehende moralische Selbstrechtfertigung. Die eigene Härte sollte als Pflicht und Charakterleistung gelten. Die wirtschaftliche Nachbereitung des Pogroms zeigt einen anderen Bestandteil der Verfestigung: Eine gewaltsam hergestellte Lage wurde in administrative Entscheidungen überführt, und die Betroffenen wurden zusätzlich belastet. Die theoretischen Phasen besitzen damit historische Entsprechungen, ohne eine einzige zeitlich lückenlose Entwicklung aller Beteiligten vorauszusetzen. [H12; H13; H19]

Die historische Analyse bestimmt Kontaktschuld als Vermittlungsmechanismus innerhalb einer größeren Machtordnung. Die nationalsozialistische Verfolgungs- und Vernichtungspolitik wurde durch Ideologie, Staatsgewalt, Organisation, Krieg und gesellschaftliche Mitwirkung getragen. In diesem Zusammenhang erklärt die Kontaktschuldanalyse besonders, wie Unterstützungsbeziehungen angegriffen, Anpassung verbreitet und moralische Selbstbilder stabilisiert wurden.

13. Historische Erkenntnis und die Offenheit kritischen Austauschs

Die historische Untersuchung macht die abstrakte Warnung konkreter. Kontaktschuld verwandelt Gespräch, Bekanntschaft und Unterstützung in Gründe politischer Belastung und gesellschaftlicher Nachteile. Sie erschwert damit sowohl den Austausch von Gedanken als auch die Hilfe für Ausgegrenzte. Wer dieser Behandlung widerspricht, kann selbst in den Verdacht einbezogen werden. Institutionen berücksichtigen die dadurch entstehenden Kosten und verändern ihr Verhalten. Aus vielen einzelnen Entscheidungen kann eine Ordnung des Ausschlusses entstehen.

Die daraus gewonnene Kritik gilt unabhängig von der politischen Herkunft einer Zuschreibung. Ihr Maßstab ist die Bereitschaft zur sachlichen Auseinandersetzung: Aussagen sind an ihren Gründen zu erörtern, Einwände zu beantworten und eigene Auffassungen revidierbar zu halten. Wer diese Anforderungen nur an Gegner richtet, nimmt das eigene Lager von jener Kritik aus, die Erkenntnis erst ermöglicht. Politische Überzeugung bewährt sich im argumentativen Streit, nicht in der Vermeidung als belastend geltender Gesprächspartner.

Kontakt ist eine Voraussetzung dieses Streits. Eine Einladung oder ein Gespräch eröffnet die Möglichkeit, eine Auffassung zu verstehen, ihr zu widersprechen und die eigene Position zu begründen. Wird bereits der Austausch als politische Zustimmung behandelt, muss die Bereitschaft zur Kritik selbst verteidigt werden. Darin liegt die Falle der Beziehungsprüfung: Sie ersetzt die Frage nach dem sachlichen Gehalt durch die Frage, ob mit einem bestimmten Menschen gesprochen

werden darf. Ihre Überwindung besteht im offenen, kritischen Gedankenaustausch.

Die historische Erfahrung zeigt zugleich die Bedeutung wirksamen Schutzes. Menschliche Unterstützung darf nicht von politischer Übereinstimmung abhängen. Wo Einschüchterung und Gewalt den Austausch verhindern, sind ihre konkreten Handlungen und Folgen zu begrenzen. Die Untersuchung verbindet deshalb die Kritik an Kontaktschuld mit der Frage nach den Machtmitteln, die Ausgrenzung durchsetzen, und den Kräften, die Begegnung, Widerspruch und Hilfe ermöglichen.

Die drei Teile des Buches bilden eine zusammenhängende Untersuchung: Die abstrakte Theorie erklärt soziale Disziplinierung; das Phasenmodell entfaltet ihre möglichen Rückwirkungen auf Wahrnehmung und Selbstbild; die historischen Fälle zeigen ihre praktische Vermittlung durch Handlungen, Institutionen und Machtmittel. Ihr gemeinsamer Ertrag liegt in der Kritik einer Methode, die Menschen durch ihre Beziehungen festlegt und damit Gründe durch Zuschreibungen ersetzt. **Sachliche Kritik hält den Kontakt offen, in dem sich Argumente bewähren oder als falsch erweisen können.** Sie richtet sich auf das Denken und seine Begründungen, nicht auf die Herstellung politisch zugelassener Personenkreise.

14. Quellen und historische Einordnung

Die historischen Quellen werden nach ihrer Funktion verwendet: Gesetze und Erlasse belegen angeordnete Regeln; Reden und Propagandatexte die angebotenen Deutungen; Beobachtungsberichte die geschilderten Vorgänge; historische Untersuchungen deren quellenbezogene Rekonstruktion. Die Zuordnung zu den Mechanismen der Teile I und II ist die Analyse dieses Buches. Täterbegriffe erscheinen als historische Kategorien, nicht als sachgerechte Beschreibung der Verfolgten. Abruf- und Bearbeitungsstand: 22. Oktober 2026.

[H01] United States Holocaust Memorial Museum. Reichstag Fire Decree. Holocaust Encyclopedia.

Historische Einordnung der Verordnung vom 28. Februar 1933: Außerkraftsetzung von Grundrechten und Repression gegen politische Gegner. Als institutioneller Überblick verwendet.

Quelle öffnen · encyclopedia.ushmm.org

[H02] Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, 7. April 1933. Reichsgesetzblatt I, S. 175; dokumentiert in German History in Documents and Images (GHDI).

Zeitgenössischer Gesetzestext. Verwendet: §§ 1, 3, 4 und 7 zu Entlassungsvoraussetzungen, rassistischer und politischer Zuordnung sowie Ausschluss des Rechtswegs.

Quelle öffnen · germanhistorydocs.org

[H03] United States Holocaust Memorial Museum. Boycott of Jewish Businesses. Holocaust Encyclopedia.

Historischer Überblick zum 1. April 1933. Verwendet: parteiliche Organisation, Einschüchterung der Kunden, wirtschaftliche Zielrichtung und unterschiedliche Reaktionen auf die Boykottforderung.

Quelle öffnen · encyclopedia.ushmm.org

[H04] Julie R. Keresztes. Shaming Through Photographic Denunciation in Nazi Germany, 1933–1938. Contemporary European History 33 (2024), S. 1288–1299; online 4. Juli 2023. DOI: 10.1017/S0960777323000346.

Historische Originaluntersuchung. Besonders S. 1290–1291 und 1295–1297. Die reproduzierten Fotografien und Bildtexte wurden am Seitenbild geprüft. Die Identifikation über den am Stadttheater beschäftigten Ehemann steht in Abb. 2 auf S. 1295; die dort angegebene Datierung wird übernommen. Keine eigenständige Einsicht in die zugrunde liegenden Archivakten.

Quelle öffnen · www.cambridge.org

[H05] Flugblatt mit Regeln zum Schutz der rassischen Reinheit, um 1935. Deutsches Historisches Museum, Inv.-Nr. Do 77/342/1II; Transkription in GHDI.

Zeitgenössischer Propagandatext. Verwendet: Ziffern 8, 9 und 11 zur moralischen Rechtfertigung rassistischer Distanzierung als Pflicht. Die Begriffe des Dokuments werden als Täterkategorien behandelt.

Quelle öffnen · germanhistorydocs.org

[H06] Reichsbürgergesetz, 15. September 1935, und erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz, 14. November 1935. Reichsgesetzblatt I, S. 1146 bzw. 1333; dokumentiert in GHDI.

Primärtexte zur rechtlichen Statusunterscheidung und zur rassistischen Kategorisierung anhand von Abstammung und ergänzenden Kriterien. Verwendet werden die Vorschriften, nicht ihre ideologische Begründung als gültige Beschreibung der Menschen.

Quelle öffnen · germanhistorydocs.org

[H07] Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, 15. September 1935. Englische Textfassung in: The Nürnberg Race Laws, Dokumentensammlung von David M. Luebke, University of Oregon.

Verwendet: Gesetzesabschnitte I, II und V zu Eheschließungen, außerehelichen sexuellen Beziehungen und Strafandrohungen. Der vorangestellte redaktionelle Einführungstext wird nicht als Quelle für den Gesetzgebungsablauf verwendet.

Quelle öffnen · pages.uoregon.edu

[H08] Michael Hoffmann, Jürgen Lotterer und Roland Müller, in Verbindung mit Karin Winkler. „Reichskristallnacht“ – der Pogrom im November 1938 in Stuttgart. Ein Quellen- und Arbeitsbuch für den Geschichtsunterricht. Archiv der Stadt Stuttgart, 2008.

Historische Einleitung von Roland Müller, besonders S. 3–6, sowie Quellengruppe II zur Inszenierung. Verwendet für Vorgeschichte und lokale Propagandarahmung. Die öffentliche PDF wurde einschließlich einschlägiger Seitenbilder geprüft.

Quelle öffnen · www.stuttgart.de

[H09] Jüdisches Museum Berlin. 9. November 1938. Thematische Dokumentation der Novemberpogrome.

Institutionelle historische Darstellung zu Organisation und Verlauf der Gewalt. Ergänzt die zeitgenössischen Weisungen und Beobachtungsberichte.

Quelle öffnen · www.jmberlin.de

[H10] Reinhard Heydrich. Fernschreiben an die Staatspolizeileitstellen und SD-Abschnitte, 10. November 1938. Nürnberger Dokument 3051-PS; abgedruckt in [H08], Dokument II.3, S. 23–24.

Zeitgenössische polizeiliche Weisung. Verwendet: selektiver Schutz, Nichtverhinderung der angeordneten Aktionen und Verhaftungen. Zusammen mit dem vorausgehenden Telegramm Heinrich Müllers im Quellenheft am Seitenbild kontrolliert.

Quelle öffnen · www.stuttgart.de

[H11] Samuel W. Honaker. Berichte des amerikanischen Konsuls aus Stuttgart vom 12. und 15. November 1938. Dokumentiert in GHDI: American Consul Samuel Honaker’s Description of Antisemitic Persecution and of Kristallnacht and its Aftereffects in the Stuttgart Region.

Zeitgenössische diplomatische Berichte mit eigenen Beobachtungen und zugerechneten Mitteilungen. Verwendet: Organisation der Gewalt, polizeiliches Verhalten, Gefährdung offener Gegenrede und heimliche Hilfe. Honakers nicht repräsentative Prozentangaben zur Bevölkerungsstimmung werden nicht übernommen.

Quelle öffnen · germanhistorydocs.org

[H12] Stenographische Niederschrift eines Teils der interministeriellen Konferenz im Reichsluftfahrtministerium unter Hermann Göring, 12. November 1938. Dokumentiert in GHDI.

Zeitgenössische Teilübertragung der Besprechung. Verwendet: wirtschaftliche Folgeregelungen, Versicherung, Vermögensentzug und kollektive Geldauflage. Die Kennzeichnung als Teilübertragung bleibt erhalten.

Quelle öffnen · germanhistorydocs.org

[H13] Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben, 12. November 1938. Reichsgesetzblatt I, S. 1580; dokumentiert in GHDI.

Primärtext, insbesondere §§ 1 und 2. Belegt die Verbote ab 1. Januar 1939 und Eingriffe in leitende Beschäftigungsverhältnisse.

Quelle öffnen · germanhistorydocs.org

[H14] National-Zeitung, 3. April 1941: „Aufklärung über einen gewissenlosen Judenfreund“. Rubrik „Notizen aus der Seestadt Haltern“. Textüberlieferung nach Hans-Günther Schneider, Georg Nockemann und Bernhard Brilling: Die Geschichte der Juden in Haltern, Haltern 1982, S. 59 f.

Die verwendete Online-Transkription ist über forumdrv.de zugänglich. Ihr Hinweis erklärt, dass das ursprüngliche Zeitungsexemplar nicht aufgefunden wurde. Die Quelle wird als überlieferter Propagandatext analysiert; die darin erhobenen Vorwürfe werden nicht als gerichtlich festgestellte Tatsachen übernommen.

Quelle öffnen · forumdrv.de

[H15] Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Internet-Portal „Westfälische Geschichte“. Dokumentation zum Prangerfall Johann Unterberg und Hermann Cohn in Haltern 1941, Medienobjekt ID 111.

Verwendet: öffentlich indexierte historische Erläuterungen zur Lebensmittelversorgung, zur polizeilichen Vorführung und zu den ungeklärten Motiven Unterbergs. Der unmittelbare Portalabruf war zeitweise durch eine Wartungsseite eingeschränkt; ergänzend werden [H14] und [H16] verwendet.

Quelle öffnen · www.lwl.org

[H16] Werner Nienhüser. Foto 1941: Dokumentation des Prangerfalls in Haltern. Forum Demokratische Verantwortung.

Öffentlich zugängliche Darstellung mit historischer Aufnahme und Verweis auf die lokalhistorische Textüberlieferung. Verwendet zur Form der Vorführung; keine zusätzliche Behauptung über spätere gerichtliche Entscheidungen gegen Unterberg.

Quelle öffnen · forumdrv.de

[H17] Klaus Alberts. Weg in den Abgrund. Zur Außerrechtsetzung der deutschen Staatsangehörigen jüdischen Bekenntnisses 1933 bis 1945. In: Rainer Hering (Hg.), Die „Reichskristallnacht“ in Schleswig-Holstein, Hamburg University Press 2016, S. 71–103. DOI: 10.15460/hup.115.860.

Verwendet: S. 99 zur Verfolgung öffentlicher freundschaftlicher Kontakte. Das Seitenbild wurde geprüft. Der Datumsnachweis des zugehörigen RSHA-Erlasses wird durch [H18] ergänzt.

Quelle öffnen · hup.sub.uni-hamburg.de

[H18] Susanne Heim (Bearbeitung), Mitarbeit Maria Wilke. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, Band 6: Deutsches Reich und Protektorat Böhmen und Mähren, Oktober 1941–März 1943. Dokumentenverzeichnis, Dokument 20.

Verwendet wurde das vom Institut für Zeitgeschichte veröffentlichte Dokumentenverzeichnis, S. 86. Es identifiziert die RSHA-Anordnung vom 24. Oktober 1941. Eine vollständige eigenständige Prüfung des edierten Dokumenttextes wird nicht behauptet; die inhaltliche Darstellung stützt sich ergänzend auf [H17].

Quelle öffnen · www.ifz-muenchen.de

[H19] Heinrich Himmler. Rede vor hohen SS-Führern in Posen, 4. Oktober 1943, Auszug. Englische Übersetzung des Shoah Resource Center, Yad Vashem.

Quelle: Documents on the Holocaust, Yad Vashem, Jerusalem 1981, Dokument 161, S. 344–345. Verwendet werden die zwei veröffentlichten PDF-Seiten. Die Passage wird sinngemäß auf Deutsch referiert, nicht als eigenständig geprüfter deutscher Wortlaut zitiert.

Quelle öffnen · wwv.yadvashem.org

[H20] Gedenkstätte Buchenwald. Familie von Stauffenberg. Audiostation mit veröffentlichtem Text.

Institutionelle historische Darstellung zur Sippenhaft nach dem 20. Juli 1944, zur Inhaftierung von Angehörigen und zur Trennung der Kinder. Als Fallrekonstruktion der Gedenkstätte verwendet.

Quelle öffnen · www.buchenwald.de

[H21] Deutsches Historisches Museum, LeMO. Das Attentat auf Adolf Hitler vom 20. Juli 1944.

Verwendet: Darstellung der Verfolgung von Angehörigen, besonders das Beispiel Albrecht von Hagen. Der Beitrag benennt Haft und berufliche Maßnahmen gegen Familienmitglieder.

Quelle öffnen · www.dhm.de

[H22] Museum Blindenwerkstatt Otto Weidt. Das Museum; Die Blindenwerkstatt Otto Weidt; Successful Rescues.

Selbstdokumentation des historischen Ortes. Verwendet: jüdische Beschäftigte mit Seh- oder Hörbehinderungen, Schutzbemühungen und Versteckmöglichkeiten. Die Detailseiten waren beim direkten Abruf teilweise eingeschränkt; verwendet wurden auch die öffentlich indexierten Texte des Museums.

Quelle öffnen · www.museum-blindenwerkstatt.de

[H23] Gedenkstätte Deutscher Widerstand. Inge Deutschkron. Biografische Dokumentation.

Verwendet: Otto Weidts Unterstützung durch Papiere für Inge Deutschkron. Der relevante Inhalt war im öffentlichen Suchindex zugänglich; der unmittelbare Abruf der Biografieseite war zeitweise gestört.

Quelle öffnen · www.gdw-berlin.de